

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Theologische Hochschule Friedensau
Ggf. Standort	Möckern, Friedensau

<b>Studiengang 01</b>	Theologie	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5,3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 bis 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2023

<b>Studiengang 02</b>	Theologie	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	4,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 bis 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Studiengang 03</b>	Theological Studies	
Abschlussbezeichnung	Master of Theological Studies (M. T. S.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	1,8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 bis 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

<b>Studiengang 04</b>	Pastoral Ministry	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 bzw. 90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01: Theologie (B. A.).....	7
Studiengang 02: Theologie (M. A.).....	8
Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.).....	9
Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.) .....	10
Kurzprofil der Hochschule.....	11
Kurzprofile der Studiengänge.....	12
Studiengang 01: Theologie (B. A.).....	12
Studiengang 02: Theologie (M. A.).....	12
Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.).....	13
Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.) .....	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>18</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	18
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	18
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	19
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	20
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	21
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	22
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	23
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	24
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	24
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>25</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	33
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	33
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	51

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	54
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	60
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	63
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	66
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	80
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	84
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..	84
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	87
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	87
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	89
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	94
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	94
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	94
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	94
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>95</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	95
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	98
3.3 Gutachter:innengremium.....	98
<b>4 Datenblatt.....</b>	<b>100</b>
4.1 Daten zum Studiengang.....	100
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	105
<b>5 Glossar.....</b>	<b>107</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen an der eingeschriebenen Hochschule sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen an der eingeschriebenen Hochschule sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen an der eingeschriebenen Hochschule sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

#### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen an der eingeschriebenen Hochschule sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen.

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt.

## **Kurzprofil der Hochschule**

Die Theologische Hochschule Friedensau (ThHF) ist eine private wissenschaftliche Hochschule in kirchlicher Trägerschaft (der Freikirche der Siebenten-Tags Adventisten<sup>1</sup>). Ihre Selbstverwaltung erfolgt durch die üblichen Hochschulgremien – Rektorat, Senat, Fachbereichsräte, Studierendenrat – unter Aufsicht und Verantwortung eines Kuratoriums.

Die ThHF hat eine über 120-jährige Tradition als Bildungsinstitution, in der Menschen für kirchlich-pastorale, sozial-diakonische sowie gesundheitsbezogene Dienste ausgebildet werden. Von Friedensau aus wurde Entwicklungs- und Bildungsarbeit in Deutschland und zahlreichen anderen Ländern der Erde geleistet. Die ThHF ist seit 1990 staatlich anerkannt. Die Hochschule konzentriert sich in ihrem Profil auf Disziplinen, die den Dienst am Menschen zum Inhalt haben. Gegenwärtig bietet die ThHF Bachelor- und Masterstudiengänge in den beiden Fachbereichen Theologie und Christliches Sozialwesen an; 80 % der Studierenden sind zurzeit in letzterem eingeschrieben.

Die Hochschule sieht es als ihren Auftrag, durch Forschung und Lehre einen Beitrag für Kirche und Gesellschaft zu leisten. Als freikirchlich-adventistische Institution ist sie reformatorischer Tradition und innovativem Denken verbunden. Forschung und Lehre basieren auf wissenschaftlichen Methoden, prinzipieller Ergebnisoffenheit und Verantwortung vor Gott und den Menschen. Die Hochschule ist eingebettet in die deutsche Hochschullandschaft und pflegt verschiedene Formen der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Die Lehrenden sind durch ihre eigene Forschungstätigkeit in ihre fachwissenschaftlichen Netzwerke eingebunden.

Die ThHF ist eine Campus-Hochschule, die sich der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtet fühlt und eine Geschichte langjähriger internationaler Beziehungen weiterführt. In den vergangenen 15 Jahren hat der Prozess zunehmender Internationalisierung die Hochschule nachhaltig geprägt. 2008 wurde der erste Studiengang auf die Unterrichtssprache Englisch umgestellt (International Social Sciences (M. A.)); gegenwärtig wird etwa die Hälfte der Studiengänge in englischer Sprache angeboten. Der Anteil ausländischer Studierender hat sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von gut einem auf ca. zwei Drittel nahezu verdoppelt. Gegenwärtig kommen diese aus über 40 verschiedenen Ländern.

Die Hochschule und der Campus sind geprägt von der Orientierung an christlichen Werten und Glaubenstraditionen, von der Betonung eines ganzheitlichen Menschenbildes, das Kunst, Kultur und Spiritualität miteinschließt und von dem aktiven Bemühen um einen in jeder Hinsicht grünen Campus, der sich durch eine nachhaltige Nutzung von Umweltressourcen auszeichnet. Die Hochschule ist offen für Studierende unabhängig von religiösem oder konfessionellem Hintergrund

---

<sup>1</sup> Da es sich hierbei um einen geschützten Eigennamen handelt, wird dieser nicht gegendert.

(50 % der Studierenden sind keine Mitglieder der Freikirche) und sieht es als ihre Aufgabe, das Zusammenleben und -arbeiten von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Bekenntnisse als positives Miteinander zu gestalten.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

Der Studiengang hat durch die Vorgänger-Studiengänge seit Gründung der Institution die längste Tradition an der Hochschule. In einem grundständigen Theologiestudium begegnen Studierende Fragen persönlicher und sozialer Identität, der Notwendigkeit intensiver Selbstreflexion und der Gelegenheit, spirituell geprägte Lebensentwürfe und Ethiken fragend zu durchdringen – also Anliegen, die für die Hochschule als Ganze ebenso von zentraler Bedeutung sind. Der Studiengang führt Studierende in die Vielzahl von Methoden der Theologie als Wissenschaft ein und hin zu grundlegenden Kompetenzen für pastorale Dienste, insbesondere im Kontext der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Dabei vermittelt er breites und integriertes Wissen sowie wichtige instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen im Bereich der Theologie und in angrenzenden Bereichen. Dazu gehören ein grundlegendes Verstehen des Ursprungs und der Geschichte des Christentums sowie der eigenen Kirche, Fertigkeiten in Bezug auf das Interpretieren der Urkunden des christlichen Glaubens, eine überblickhafte Einsicht in die wichtigsten Systematisierungen der christlichen Lehre sowie der Ethik und ein Verstehen der zentralen Aspekte individueller, gemeinschaftlicher und missionarischer Glaubenspraxis. Der Studiengang richtet sich insbesondere an Personen, die in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, vorwiegend im pastoralen Dienst, arbeiten oder die aus wissenschaftlichem Interesse ein grundständiges Studium christlicher Theologie mit adventistischer Prägung absolvieren möchten.

### **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

Der Studiengang stellt zusammen mit dem Bachelorstudiengang den traditionellen Kern des Hochschulangebots dar. Hier werden Studierende auf den Dienst als Pastor:in vorbereitet, erlernen erste Fertigkeiten in eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und reflektieren, was es bedeutet, die Gestaltung von Kirche und Gesellschaft konstruktiv und kritisch zu begleiten. Gemäß dem Leitbild der Hochschule sind die letzteren Themen für ihren Auftrag fundamental. Studierende erwerben wesentlich erweitertes Wissen und vermögen Terminologie, Fragestellungen, historische Hintergründe und Lehrmeinungen in allen Bereichen der Theologie zu verstehen und angemessen zu bewerten. Dabei liegt neben adventistischen Perspektiven ein Schwerpunkt auf freikirchlichen und protestantischen Traditionen sowie dem Dialog mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen und anderen Weltanschauungen. Das Studium qualifiziert Absolvent:innen zum

Dienst als Pastor:in in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland und damit für Leitungsverantwortung in Gemeinden und Kirchenkreisen.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

Der englischsprachige Studiengang führt seit 2008 aus verschiedenen Nationen und Kontinenten stammende Studierende zu einem Masterabschluss. Er schreibt damit die stark international vernetzte und kulturell vielfältige Bildungstradition der Hochschule seit ihrer Gründungszeit fort. Dieser weiterbildende Studiengang verfolgt das Ziel, eine informierte und wissenschaftlich reflektierte Wahrnehmung des christlichen Glaubens im globalen Kontext der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten zu fördern und angehenden Forscher:innen Gelegenheit zu bieten, eine spezielle und ausgewogene Sicht des Adventismus in seiner vielfältigen internationalen Ausprägung zu gewinnen. Durch die beiden Konzentrationen, aus denen gewählt werden kann, setzen Studierende Schwerpunkte: „Adventist Studies“ (Fokus auf adventistische Geschichte und theologische Tradition) und „Mission Studies“ (Fokus auf missionswissenschaftliche Fragestellungen und Gemeindeentwicklung). Die üblichen Vorlesungen und Seminare werden ergänzt durch eine größere Anzahl von Wahlmodulen und/oder frei wählbaren anderen Studien auf Masterebene, durch die die Verknüpfung theologischer Themen mit anderen Wissenschaftsdisziplinen gefördert wird. Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Studiengangs Exkursionen und Studienreisen angeboten.

### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

Der Studiengang öffnet aufgrund der Studiengangssprache Englisch die pastorale Bildung auf Masterebene für Interessierte aus Regionen außerhalb Deutschlands (insbesondere aus Europa). Damit trägt er dem Charakter der Institution als international und interkulturell orientierter Hochschule Rechnung und setzt ihre starke Internationalisierung während der letzten 15 Jahre logisch fort. Wie der Masterstudiengang Theologie hat dieser Studiengang zum Hauptziel, Studierende auf den Dienst als Pastor:in vorzubereiten. Dazu enthält er sowohl ein breites Angebot klassischer theologischer Fächer als auch einen Schwerpunkt im praktisch-theologischen Bereich. Der gesamte Studiengang wird in englischer Sprache abgehalten. Studierende, die sich mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 210 oder 240 ECTS-Leistungspunkten in Theologie bewerben, können einen Masterabschluss in drei Semestern mit 90 ECTS-Leistungspunkten erwerben. Die üblichen Vorlesungen und Seminare werden in der Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten durch eine größere Anzahl an Wahlmodulen und/oder frei wählbaren anderen Studien auf Masterebene ergänzt, durch die die Verknüpfung theologischer Themen mit anderen

Wissenschaftsdisziplinen gefördert wird. Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Studiengangs Exkursionen und Studienreisen angeboten. Der Studiengang richtet sich an Personen aus Europa, die in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, vorwiegend im pastoralen Dienst, arbeiten oder die aus wissenschaftlichem Interesse im Anschluss an einen Bachelorabschluss in Theologie ein Studium christlicher Theologie mit adventistischer Prägung auf Masterebene absolvieren wollen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

Das Studium an der Theologischen Hochschule Friedensau soll die Studierenden **der Studiengänge Theologie (B. A.), Theologie (M. A.), Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.)** dazu befähigen, selbstständig und wissenschaftlich fundiert theologisch zu arbeiten. Ihnen werden die nötigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für verschiedene Tätigkeiten in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten sowie darüber hinaus vermittelt. Die Lernziele und Studieninhalte der vier theologischen Studiengänge bereiten die Studierenden angemessen auf zukünftige Tätigkeiten vor. Die in den Curricula verankerten Praktika verbinden bereits während des Studiums akademisches und gemeinde-praktisches Lernen miteinander und bereiten die Studierenden so auf die späteren Berufsfelder vor. Dies ermöglicht ein gezielteres Studium und führt zu erhöhter Motivation, da die erlernten Inhalte auch angewendet werden. Die Masterstudiengänge eröffnen so gute Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung und bieten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Aufgrund der kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Auch kann dadurch eine individuelle Betreuung und Begleitung über das Studium hinaus (Campus, Verwaltung, Wohnheim, soziale Angebote) gewährleistet werden. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen (Bibliothek, E-Learning) sind in allen theologischen Studiengängen sehr gut. Die Hochschule ist mit ausreichend Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Den Dozierenden werden großzügige Freiräume für eigene Forschung gewährt.

Zu den Stärken der Hochschule zählen zudem die Einbettung in einen internationalen Kontext durch den zweisprachigen Campus, die hohe Zahl internationaler Studierender, internationale Lehrende und eine weltweit vertretene Kirche, die auch durch Exkursionen erfahrbar gemacht wird. Die freiwilligen Zusatzangebote (Spiritualität, Chor usw.) sowie die zusätzlichen sozialen Angebote (Sport, Rekreation) auf dem Campus fördern außerdem ein ganzheitliches Theologiestudium.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung sehen die Gutachter:innen keinen Bedarf Auflagen auszusprechen, sie möchten aber folgende Empfehlungen für die Weiterentwicklung **aller hier vorliegenden Studiengänge** geben:

Die Hochschule sollte die Praktikumsmodule im Hinblick auf die Vielfalt der Praktikums-tätigkeiten, die Einbindung in den Lehrkontext sowie die Betreuung überprüfen und gewährleisten, dass ein Theorie-Praxis-Transfer durch entsprechende Betreuung und Koppelung an das Curriculum stattfindet.

Die theologischen Fächer sollten in ihrer vollen Bandbreite primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium repräsentiert werden: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.

Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Die Sichtweisen aller Geschlechter sollten auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Hochschule sollte etwaige Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen transparent machen sowie die Studierenden aktiv ermutigen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

Im Sinne der Nachwuchsförderung und um weitere Gelegenheiten der Frauenförderung zu schaffen, sollte der akademische Mittelbau personell stärker ausgebaut werden.

Die Lehrenden sollten die Vernetzungen zu anderen Hochschulen weiter aktiv aufbauen und stärker sichtbar machen, damit die Verbindung von Forschung und Lehre weiter gestärkt und auch Austauschmöglichkeiten unter den Dozierenden gefördert werden.

Die methodisch-didaktischen Weiterbildungen für Lehrende im Bereich der Online-Lehre sollten weiter ausgebaut und vermehrt angeboten werden, um online-didaktische Fähigkeiten weiter zu schulen, interaktive Online-Lehre zu fördern und Hybridveranstaltungen zu ermöglichen.

Alle in den Studiengängen genutzten Prüfungsformen sollten hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Form, ihrer Dauer/ihres Umfangs vollständig zu Beginn des Modulhandbuchs oder in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben werden, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.

Vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.

Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Mit Blick auf die Studierbarkeit wird eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses empfohlen: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

Die Hochschule sollte Maßnahmen der Frauenförderung als strategisches Ziel auf allen Ebenen bewusst machen und fördern. Sie sollte die Frauenförderung und Erhöhung des Frauenanteils auch explizit als Ziel im Hochschulentwicklungsplan aufnehmen.

Für die **Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.)** sprechen die Gutachter:innen zusätzlich noch folgende Empfehlungen aus:

Aufgrund des zweisprachigen Campus (englisch-deutsch) und der international besuchten Studiengänge sollte die Hochschule gewährleisten, dass ihre geplanten Maßnahmen zur Integration internationaler Studierender vollständig umgesetzt werden. Sie sollte zudem sicherstellen, dass sich die internationalen Studierenden tatsächlich integriert fühlen, und Wege zur Identifikation von Hürden und Hemmnissen schaffen sowie Formate zur Besprechung und Evaluation erfolgreicher Maßnahmen etablieren. Dabei sollten betroffene Studierende sowie die studentischen Vertreter:innen besonders mit eingebunden werden.

Zur Integration internationaler Studierender sollten auch die DAF-Sprachkurse beibehalten werden, die vorrangig von weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden, was den Frauenanteil an Lehrenden in den theologischen Studiengängen außerdem signifikant erhöht.

Im Sinne der Zweisprachigkeit auf dem Campus sollten alle das Studium betreffenden Dokumente in deutscher und englischer Sprache verfasst und publiziert werden. Alle Dokumente sollten zudem von Muttersprachler:innen auf akademischen Niveau redigiert werden, um die Fehlerfreiheit zu garantieren.

Die Hochschule sollte außerdem das unterscheidbare Profil der Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) noch stärker im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppe und Alleinstellungsmerkmale hervorheben.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule im **Studiengang Pastoral Ministry (M. A.)** inhaltlich überprüfen sollte, ob die Einbringung eines noch stärker praxisorientierteren Schwerpunkts das Profil des Studiengangs weiter schärfen könnte. Die Hochschule könnte hierbei Synergien mit den sozialwissenschaftlichen Studiengängen nutzen, indem Studierende ein Modul des Studiengangs Counseling (M. A.) belegen, welches ihnen für ihre zukünftige Seelsorgearbeit von Nutzen sein kann.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Theologie (B. A.) besitzt eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Die Studiengänge Theologie (M. A.), Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) besitzen eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Je nach Zugangsqualifikationen der Studierenden kann der Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) in einer Regelstudienzeit von drei Semestern abgeschlossen werden.

Der Bachelorstudiengang führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Masterabschluss in den Masterstudiengängen gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Eine Flexibilisierung ist in den Masterstudiengängen auf Antrag durch ein Teilzeitstudium möglich. Dabei kann jahrweise die Regelstudienzeit verdoppelt werden. Im Bachelorstudiengang Theologie können Flexibilisierungen durch individuelle Regelungen erreicht werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen Theologie (M. A.) und Pastoral Ministry (M. A.) handelt es sich um konsekutive und forschungsorientierte Studiengänge.

Der Studiengang Theological Studies (M. T. S.) ist weiterbildend und wird von der Hochschule weder als forschungs- noch als anwendungsorientiert definiert.

In den Studiengängen ist das Ablegen einer Bachelor- bzw. Masterarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine Fragestellung aus dem Gegenstandsbe-  
reich mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen, die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Dies ist in § 12 Abs. 1 und 2 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 30.05.2023 geregelt.

Im Studiengang Theological Studies (M. T. S.) kann im Schwerpunkt „Mission Studies“ alternativ auch ein Abschlussprojekt gewählt werden. Die Bearbeitungszeit des Abschlussprojekts beträgt neun Monate. Dies ist in § 7 Abs. 1 der Studiengangsspezifischen Studienordnung für den Studiengang Master of Theological Studies (M. T. S.) an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 30.05.2023 geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind unter § 3 der jeweiligen studiengangsspezifischen Studienordnung geregelt:

#### Theologie (M. A.) und Pastoral Ministry (M. A.)

Zugangsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule oder Fachhochschule in Deutschland (oder ein gleichwertiger Studienabschluss) in Theologie (B. A. oder B. Th.) mit einer Gesamtnote von 2,5 sowie der Nachweis des Graecums und Hebraicums. Für Bewerber:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren zum Studium berechtigenden Studien- oder Schulabschluss nicht in deutscher Sprache erworben haben, ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen TestDaF-Prüfung erforderlich. Die Mindestanforderung für eine bestandene TestDaF-Prüfung ist auf 2x TDN 4 und 2x TDN 3 festgelegt.

Im Falle eines Bachelorabschlusses mit einer unter 2,5 liegenden Gesamtnote kann die Zulassung aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob das Studium mit Auflagen aufgenommen werden kann.

Für den Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) werden darüber hinaus noch gute Kenntnisse der englischen Sprache (B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) vorausgesetzt, die entsprechend nachzuweisen sind (TOEFL iBT 79 Punkte, IELTS 6.0 Punkte, TOEIC 785 Punkte für Hören und Lesen/ 310 Punkte für Schreiben und Sprechen). Ein Bachelorabschluss an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung dient außerdem als Nachweis. Bewerber:innen für die Studienvariante mit 120 ECTS-Leistungspunkten müssen für die Zulassung 180 ECTS-Leistungspunkte durch ihren Bachelorabschluss in Theologie nachweisen. Bewerber:innen für die Studienvariante mit 90 ECTS-Leistungspunkten müssen für die Zulassung 210 ECTS-Leistungspunkte durch ihren Bachelorabschluss (B. Th.) in Theologie nachweisen.

### Theological Studies (M. T. S.)

Zugangsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss (vorzugsweise in Theologie und verwandten Fächern) mit einer Gesamtnote von 2,5 sowie berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr. Darüber hinaus werden gute Kenntnisse der englischen Sprache (B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erwartet, die entsprechend nachzuweisen sind (TOEFL iBT 79 Punkte, IELTS 6.0 Punkte, TOEIC 785 Punkte für Hören und Lesen/ 310 Punkte für Schreiben und Sprechen). Ein Bachelorabschluss an einer englischsprachigen Bildungseinrichtung dient außerdem als Nachweis.

Im Falle eines Bachelorabschlusses mit einer unter 2,5 liegenden Gesamtnote kann die Zulassung aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren erfolgen. Der Prüfungsausschuss entscheidet darüber, ob das Studium mit Auflagen aufgenommen werden kann.

Bewerber:innen für den Studienschwerpunkt Adventist Studies, die keinen B. A. in Theologie oder Religion erworben haben, müssen für die Zulassung 60 ECTS-Leistungspunkte oder ein Studienjahr in Theologie nachweisen. Außerdem sind entweder Graecum und Hebraicum oder bestandene Prüfungen nach mindestens 90 Unterrichtsstunden Griechisch bzw. mindestens 60 Unterrichtsstunden Hebräisch nachzuweisen. Die Prüfungskommission kann eine Prüfung der Sprachen vorsehen, um sicherzustellen, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bewerber:innen für den Studienschwerpunkt Mission Studies, die keinen B. A. in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang erworben haben, müssen für die Zulassung 60 ECTS-Leistungspunkte oder ein Studienjahr in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang nachweisen. Ausreichende Kenntnisse in einer modernen Sprache außer Englisch sind vorausgesetzt und nachzuweisen (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen, Level B1). Alle Bewerber:innen haben ihre Eignung und Motivation durch einen Text (ca. 1.000 Wörter) glaubhaft zu machen, der ihr Verständnis von der gegenwärtigen Herausforderung der Missionswissenschaft und -praxis darlegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang Theologie wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B. A.) vergeben. In den Studiengängen Theologie und Pastoral Ministry wird der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) ver-

geben. Im Studiengang Theological Studies wird der Abschlussgrad Master of Theological Studies (M. T. S.) vergeben. Es wird jeweils nur ein Grad verliehen, dessen Bezeichnung kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs ist.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, dem Zeugnis, dem Transcript of Records in deutscher oder englischer Sprache (auf Wunsch in beiden) sowie dem Diploma Supplement in englischer Sprache zusammen.

Das Diploma Supplement der Studiengänge liegt in der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten gültigen Fassung von 2018 vor. Die Hochschule weist die relative Note gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO LSA unter 4.4 im Diploma Supplement als Notenverteilungstabelle aus, die einen Überblick über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten der zurückliegenden vier Jahre im jeweiligen Studienfach gibt. Diese Angabe erfolgt nur, wenn in diesem Zeitraum mindestens 30 Personen einen erfolgreichen Studienabschluss im jeweiligen Studienfach erzielt haben. Dies wird unter § 13 Abs. 5 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Module sind grundsätzlich so bemessen, dass sie innerhalb von einem oder maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

In den Studiengängen Pastoral Ministry (M. A.) und Theological Studies (M. T. S.) werden Wahlpflichtmodule angeboten, für die im Modulhandbuch eine „Auswahl aus Wahlmodul A bis F“ definiert wird. Die Hochschule hat eine Übersicht über die Wahlpflichtmodule nachgereicht. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, vollständige Modulbeschreibungen für die Wahlpflichtmodule zu erstellen, die Aufschluss über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die

Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer), ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls geben.

Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind in §§ 7 und 9 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO LSA aufgeführten Mindestangaben sind damit vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Es wird empfohlen, vollständige Modulbeschreibungen für die Wahlpflichtmodule zu erstellen, die Aufschluss über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer), ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls geben.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Die Module der Studiengänge umfassen drei, vier, fünf, sieben, acht, zehn, zwölf, 18 und 20 ECTS-Leistungspunkte. Im Studiengang Theologie (B. A.) werden in zwei Modulen auch halbe Leistungspunkte vergeben: Im Modul „Studium Generale“ werden 4,5 ECTS-Leistungspunkte und im Modul „Bachelorarbeit“ 10,5 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die im Modulhandbuch vorgesehenen Studien-/Prüfungsleistungen nachgewiesen werden. Es ist vorgesehen, dass in den Studiengängen 30 ECTS-Leistungspunkte je Semester zu erbringen sind.

In § 2 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15.06.2022 ist geregelt, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht.

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte, die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-Leistungspunkte. Der Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) kann zudem bei Vorliegen eines Bachelorabschlusses in Theologie mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten 90 ECTS-Leistungspunkte umfassen (vgl. hierzu auch [§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge](#)

*zwischen Studienangeboten*). Für den Masterabschluss müssen unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Im Studiengang Theologie (B. A.) werden für das Abschlussmodul insgesamt 10,5 ECTS-Leistungspunkte vergeben, im Studiengang Theologie (M. A.) werden für das Abschlussmodul insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. In den Masterstudiengängen Pastoral Ministry (M. A.) und Theological Studies (M. T. S.) sind für das Abschlussmodul insgesamt 20 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Im Studiengang Theological Studies (M. T. S.) kann im Schwerpunkt „Mission Studies“ alternativ zur Masterarbeit das Modul „Projekt“ im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden. Die Abschlussmodule inkludieren noch zusätzliche Leistungen, wie die Teilnahme an einem Vorbereitungskolloquium (Theologie (B. A.) oder die Vorstellung der Masterthesis in einem Forschungs- und Projektkolloquium (Pastoral Ministry (M. A.) und Theological Studies (M. T. S.)) und eine Disputation (Theologie (M. A.)). Grundsätzlich lässt sich aus den Arbeitsstunden die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die der jeweiligen Abschlussarbeit zugeordnet sind, berechnen.<sup>2</sup> Dabei kann festgestellt werden, dass die Abschlussarbeiten im Rahmen des für Bachelor- und Masterstudiengänge definierten Bearbeitungsumfangs liegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15.06.2022 werden an Hochschulen erbrachte Studienleistungen auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erbringenden Leistungen bestehen. Die Anerkennung einer in einem früheren Studium angefertigten Abschlussarbeit (Magister-, Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit) ist ausgeschlossen.

---

<sup>2</sup> In den Modulhandbüchern werden folgende Stundenangaben für die konkrete Bearbeitung der Abschlussarbeiten angegeben:

- Theologie (B. A.): 300 h (zehn ECTS-Leistungspunkten)
- Theologie (M. A.): 539 h (17,96 ECTS-Leistungspunkte)
- Pastoral Ministry (M. A.): 593 h (19,7 ECTS-Leistungspunkten)
- Theological Studies (M. T. S.): 593 h (19,7 ECTS-Leistungspunkten)

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, wird die Anerkennung im Zeugnis kenntlich gemacht. Die Noten sind bei vergleichbaren Notensystemen zu übernehmen und nach Maßgabe in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen fließt diese Leistung nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Außerhalb von Hochschulen erworbene Nachweise über Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu maximal 50 % der erforderlichen Studienleistungen für das Hochschulstudium anerkannt werden, sofern diese einschlägig und nach Inhalt und Niveau den Modulen des Studiums gleichwertig sind.

Über den Antrag auf Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird der Antrag abgelehnt, liegt die Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, auf Seiten der Hochschule.

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen ist im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Auflage: Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen an der eingeschriebenen Hochschule sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden die Studieninhalte und Praktika ausführlich besprochen. Weitere Themen der Gespräche waren außerdem die Internationalisierung und Englischsprachigkeit der Hochschule, die Vernetzung der Lehrenden und Maßnahmen der Frauenförderung.

Im Zuge der Reakkreditierung der Studiengänge Theologie (B. A.) und Theologie (M. A.) wurden die folgenden vier Empfehlungen ausgesprochen, die im Akkreditierungszeitraum folgendermaßen behandelt wurden:

Die Kooperationen zu inländischen und ausländischen Hochschulen im Bereich der Forschung und des Studierendenaustauschs (z. B. in Form institutioneller Austauschprogramme) sollten ausgebaut werden. Hierzu wurde das ERASMUS-Programm im Akkreditierungszeitraum an der Hochschule institutionell verankert.

Es wurde empfohlen, dass die Möglichkeiten zur Erlangung von Lateinkenntnissen den Studierenden transparenter mitgeteilt werden sollten. Ein Latein-Intensivkurs wird daher ca. zweijährlich in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem Winter- und Sommersemester angeboten und die Studierenden werden darüber umfassend informiert.

Die Wahlmöglichkeiten in den Curricula sollten nach Ansicht der Gutachter:innen der letzten Reakkreditierung noch weiter ausgebaut werden. Bei größerer Studierendenzahl wäre eine Umsetzung laut Hochschule wünschenswert gewesen. Aufgrund der kleinen bis sehr kleinen Kohorten erschien ein Ausbau der Wahlmöglichkeiten im größeren Stil nicht sinnvoll. Die BSS-Module („Selbstständige Studien“) wurden jedoch von einem auf drei erweitert, sodass hier eine breitere Basis für eine Art Studium Generale existiert.

Die Modulbeschreibungen sollten entsprechend den Hinweisen der Gutachter:innen überarbeitet werden. Die empfohlene Umformulierung der Lernziele (von Perfekt auf „Optativ“: „sollen“) entsprach nicht den Gepflogenheiten hochschuldidaktischer Formulierung. In der gegenwärtigen Version werden daher in den Modulhandbüchern überwiegend sprachlich ähnliche Ausdrücke wie bisher verwendet („Studierende sind in der Lage, ...“ und „Die Studierenden haben ... [Kenntnisse, Kompetenzen; Fertigkeiten; Fähigkeiten; etc.]“).

Im Zuge der Reakkreditierung des Studiengangs Theological Studies (M. T. S.) wurden außerdem die folgenden fünf Empfehlungen ausgesprochen, die im Akkreditierungszeitraum folgendermaßen behandelt wurden:

Das „Studium Generale“ sollte in Bezug auf die Methodologie schwerpunktspezifisch ausgerichtet werden. Im Hinblick auf Methodik erfolgt bereits eine Einführung in wesentliche wissenschaftliche

Arbeitsweisen, das Verfassen von Forschungsarbeiten auf Master-Ebene und die Begleitung hin zur Erarbeitung eigenständiger Forschungsbeiträge. Spezifische methodische Kenntnisse werden in den Seminaren einzelner Module vermittelt. Eine noch stärkere Ausdifferenzierung in Bezug auf solche Inhalte ist laut Hochschule denkbar, wenn größere Studiengruppen entstehen.

Es wurde weiterhin empfohlen, dass in den Modulen, in welchen kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, mündliche Prüfungsformen eingesetzt werden sollten. Im Studiengang werden daher nun zwei mündliche Prüfungen verlangt.

Das Konzept zum Gendermainstreaming sollte nach Ansicht der Gutachter:innen weiter ausgebaut werden. Es sollten z. B. Stipendien bewusst für Frauen vorgehalten werden und gezielt um weibliche Studierende geworben werden. Die Hochschule hat hierzu im Reakkreditierungszeitraum ein Gleichstellungskonzept erstellt, ein Stipendienkonzept speziell für Frauen aus dem Ausland erarbeitet sowie ein Mission Statement und eine Stellungnahme zur Ordinationspraxis in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten verabschiedet, in der die Gleichstellung von Männern und Frauen gewünscht wird.

Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang sollten erweitert werden, um u. a. auch einen fakultativen Auslandsaufenthalt besser zu ermöglichen. Die Erhöhung der Wahlmöglichkeiten im Studiengang erachtet die Hochschule nur bei einer Steigerung der Studierendenzahlen als sinnvoll. Ein fakultativer Studienaufenthalt im Ausland ist für die meisten Studierenden zudem kein erstrebenswertes Ziel, da sie aus dem Ausland kommen. Die Empfehlung wurde daher nicht umgesetzt.

Es wurde abschließend empfohlen, die ökumenische Zusammenarbeit zu intensivieren. Es sollten nach Möglichkeit Gastdozent:innen aus anderen Konfessionen in die Lehre eingebunden werden. Die Einbindung von Dozent:innen aus anderen Konfessionen in die Lehre erfolgt bisher im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Ringvorlesungen sowie bei den zweijährlich durchgeführten internationalen Symposien des Instituts für adventistische Geschichte und Theologie (Institute of Adventist Studies), an welchen auch die Studierenden des Studiengangs teilnehmen.

Folgende Änderungen haben sich zudem in den Studiengängen Theologie (B. A.) und Theological Studies (M. T. S.) im Reakkreditierungszeitraum ergeben:

Im Studiengang Theologie (B. A.) ist im vergangenen Akkreditierungszeitraum die Berufsfeldorientierung erheblich gestärkt worden, weil seit 2020 das Berufsbild der Pastoralassistentin bzw. des Pastoralassistenten die Möglichkeit eines Berufseinstiegs mit Bachelorabschluss einräumt. Aufgrund dieser Neuorientierung sind die praktisch-theologischen Themenfelder Liturgik und Katechetik samt der damit einhergehenden Kompetenzentwicklung gestärkt worden, indem die Zahl der praktisch-theologischen Module um ein zusätzliches Modul erweitert wurde.

Im Studiengang Theological Studies (M. T. S.) wurde das Curriculum leicht an europäische Themen angepasst und 2020 bis 2022 im Rahmen einer Neukonzeption von Studiengängen des

Fachbereichs nochmals in Teilen verändert. Unverändert blieben die übersichtliche Modulstruktur sowie auch der Fokus der meisten Module (bei teils leicht veränderten Modulnamen). Zahlreiche Module werden auch im Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) genutzt. Dieser konsekutive Studiengang ist auf Grundlage der positiven Erfahrungen im Studiengang Theological Studies (M. T. S.) entwickelt worden. Der bisherige weiterbildende Studiengang Theological Studies (M. T. S.) sollte jedoch erhalten bleiben.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studierenden erwerben in allen vier Studiengängen die für die geisteswissenschaftliche Tradition und insbesondere für theologische Studien typischen Kompetenzen: Beherrschen grundlegender geisteswissenschaftlicher Methoden, breites Wissen im eigenen Studienfach und angrenzenden Fächern sowie wichtige instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, wie etwa die Fähigkeit zur Analyse und zur Evaluierung im Kontext wissenschaftlicher Methodenreflexion und in der sachgemäßen und systematischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Positionen. Mit dem Abschluss des Studiums haben sie nachgewiesen, dass sie in der Lage sind, Problemstellungen selbstständig zu analysieren, angemessene Arbeitsschritte zur Lösung zu entwickeln, die Methoden der Problemlösung zu evaluieren, sich auf der jeweiligen Ebene relevantes Fachwissen zu erschließen und die gewonnenen Erkenntnisse in angemessener Weise schriftlich und mündlich zu kommunizieren.

Auf qualifizierte Erwerbstätigkeit bereiten die Studiengänge vor, indem sie dazu befähigen, die Praxisrelevanz des neu gewonnenen und vertieften Wissens zu erkennen und daraus Problemlösungen für das Handeln in Gemeinde und Gesellschaft abzuleiten. Auf die berufliche Arbeit orientieren auch solche Qualifikationsziele, die dem Dienst am Menschen verpflichtet sind: Fähigkeit zur sachgemäßen und engagierten Kommunikation, auch in der Öffentlichkeit und gegenüber wissenschaftlich-theologisch nicht gebildeten Menschen, seelsorgerliche Kompetenzen sowie die Fähigkeit, im Team Verantwortung zu übernehmen.

Dass die Studierenden wissenschaftliche, berufsorientierte und auf das gesellschaftliche Engagement zielende Qualifikationen entwickeln, ist mit ihrer persönlichen Entwicklung verknüpft. Das Studium fordert dazu heraus, in der Vielfalt der wissenschaftlichen Positionen einen eigenen

Standpunkt zu finden. Zu den Qualifikationszielen gehören die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, auch in Angelegenheiten des christlichen Glaubens, außerdem die Selbstständigkeit und Ausgewogenheit des Urteilens, das Vermögen zu Empathie und die Sensibilität für gesellschaftliche Trends und Probleme sowie eine Breite des Interesses an anderen Wissenschaften sowie an Kultur und Kunst.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der deutschsprachige Studiengang zielt darauf ab, Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zu wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Theologie, zu kritischer Reflexion und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen sollen, und führt zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums können die Studierenden als Pastoralassistent:innen in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten tätig werden. Die Berufswelt, kulturelle Gegebenheiten und gesellschaftliche Veränderungen werden bei der Vermittlung der für den pastoralen Dienst in einem deutschsprachigen Setting erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt.

Die Studierenden erlernen eine Vielzahl von Methoden der Theologie als Wissenschaft und erwerben grundlegende Kompetenzen für pastorale Dienste, insbesondere im Kontext der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Sie erwerben breites und integriertes Wissen sowie wichtige instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen im Bereich der Theologie und in angrenzenden Bereichen. Dazu gehören ein grundlegendes Verstehen des Ursprungs und der Geschichte des Christentums sowie der eigenen Kirche, Fertigkeiten in Bezug auf das Interpretieren der Urkunden des christlichen Glaubens, eine überblickhafte Einsicht in die wichtigsten Systematisierungen der christlichen Lehre sowie der Ethik und ein Verstehen der zentralen Aspekte individueller, gemeinschaftlicher und missionarischer Glaubenspraxis.

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen der Theologie, wie Biblische Sprachen, Neues Testament, Altes Testament, Systematische Theologie, Kirchengeschichte, Praktische Theologie und Gemeindegrowth. Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen und Fähigkeiten zur Problemlösung, Lehre, Seelsorge und Leitung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen Bachelorstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang maßgeblich gefördert.

Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der deutschsprachige Studiengang baut auf dem Wissen und den Kompetenzen des Bachelorstudiengangs auf und zielt darauf ab, vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zu wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Theologie, zu kritischer Reflexion und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen und führt zum berufsqualifizierenden Abschluss für den Beruf der Pastorin/des Pastors der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Die Berufswelt, kulturelle Gegebenheiten und gesellschaftliche Veränderungen werden bei der Vermittlung der für den pastoralen Dienst in einem deutschsprachigen Setting erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt. Studierende erwerben aufbauend auf einem Bachelorstudium in Theologie wesentlich erweitertes Wissen und vermögen Terminologie, Fragestellungen, historische Hintergründe und Lehrmeinungen in allen Bereichen der Theologie zu verstehen und angemessen zu bewerten. Dabei liegt neben adventistischen Perspektiven ein Schwerpunkt auf freikirchlichen und protestantischen Traditionen sowie dem Dialog mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen und anderen Weltanschauungen.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Problemstellungen zu analysieren, daraus Forschungsfragen zu generieren, selbstständig die erforderlichen Wissensquellen zu erschließen und Methoden der Bearbeitung zu entwickeln. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit zu interdis-

zipliner Arbeit. Sie erkennen und reflektieren die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen theologischer Forschung (systemische Kompetenz). Ihr theologisches Wissen und die Kompetenzen zu sachgemäßer und verantwortlicher Problemlösung können sie in immer neuen Herausforderungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben und im individuellen Dienst am Menschen anwenden. Das qualifiziert sie für verantwortliche Positionen innerhalb kirchlicher Arbeitsfelder und in anderen Arbeitsbereichen (instrumentale Kompetenz). Sie sind in der Lage, sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in Gemeinde und Gesellschaft ihre Bewertungen und Entscheidungen plausibel darzustellen und dabei Rechenschaft über zugrundeliegende christliche Glaubensinhalte zu geben, über Anlehnung an bestimmte Ausprägungen christlicher Tradition und Interpretation und über die jeweils verwendeten Methoden theologischer Wissenschaft (kommunikative Kompetenz). Mit ihrem Wissen und ihrem Verständnis und mit den erworbenen Kompetenzen sind sie vorbereitet auf eine Arbeit in theologischer Wissenschaft und Forschung und ebenso auf eine qualifizierte und verantwortungsvolle Erwerbsarbeit, vorrangig im Umfeld der Kirche.

Zur Vorbereitung auf die verschiedenen Aspekte der pastoralen Arbeit erwerben die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse in den verschiedenen Disziplinen der Theologie, wie Bibelstudium, Hermeneutik und Rezeptionstheorien, Themen der Systematischen Theologie einschließlich Ethik, Kirchengeschichte, Praktische Theologie, Studien über Symbolik und Rituale, Leitung, Gemeindegrowth und Mission. Optionale Schwerpunkte sind Biblische Archäologie, Seelsorge, Wissenschaft und Religion, Weltreligionen. Ziel ist es, fortgeschrittene Kompetenzen und Fähigkeiten zur Problemlösung, Lehre, Beratung und Leitung zu entwickeln und das Fachwissen in der Forschung zu erweitern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Studiengang zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus. Die für den Studiengang angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für einen Masterstudiengang angemessen und passend gewählt. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen auch dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im Studiengang maßgeblich gefördert.

Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master-Niveau hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der englischsprachige und weiterbildende Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Berufserfahrung aus verschiedenen Nationen und Kontinenten. Er zielt darauf ab, vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zu wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Theologie, zu kritischer Reflexion und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen und führt zum berufsqualifizierenden Abschluss für den Beruf der Pastorin/des Pastors der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten weltweit. Die Berufswelt, kulturelle Gegebenheiten und gesellschaftliche Veränderungen werden bei der Vermittlung der für den pastoralen Dienst in einem internationalen Setting erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt.

Die Studierenden bilden eine informierte und wissenschaftlich reflektierte Wahrnehmung des christlichen Glaubens im globalen Kontext der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten aus und erhalten die Gelegenheit, eine spezielle und ausgewogene Sicht des Adventismus in seiner vielfältigen internationalen Ausprägung zu gewinnen. Die Studierende können sich in den Schwerpunkten Adventist Studies (Fokus auf adventistische Geschichte und theologische Tradition) und Mission Studies (Fokus auf missionswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Gemeindeentwicklung) weiterbilden. Die Studierenden können ihre Praxiserfahrungen und Perspektiven aus dem pastoralen oder sozialen Bereich in Diskussionen und Forschungsarbeiten einbringen. Die Studierenden erwerben dadurch Kompetenzen der Praxis- und Selbstreflexion. Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Kompetenzen für die Lehre und die Fähigkeit, ihr Fachwissen in der Forschung zu erweitern.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der englischsprachige Studiengang ist für Studieninteressierte aus ganz Europa entwickelt worden. Aufbauend auf Einsichten aus dem Studiengang Theological Studies (M. T. S.), der seit 2008 in englischer Sprache gelehrt wird und Studierende sowohl aus Europa als auch aus anderen Kontinenten, v. a. Afrika, angezogen hat, zielt der Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) auf eine pastorale Ausbildung im europäischen Kontext ab, die die Stärken des bisherigen Studiengangs Theological Studies (M. T. S.) mit denen eines klassischen theologischen Masterstudiengangs kombiniert. Die Studierenden erwerben eine breite theologische Bildung, vertiefte exegetische, analytische und diskursive Kompetenzen sowie interkulturelle Erfahrungen eingebettet in die europäisch-theologische Bildungstradition.

Der Studiengang zielt darauf ab, vertiefende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, die zu wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Theologie, zu kritischer Reflexion und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft befähigen und führt zum berufsqualifizierenden Abschluss für den Beruf der Pastorin/des Pastors der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Europa. Die Berufswelt, kulturelle Gegebenheiten und gesellschaftliche Veränderungen werden bei der Vermittlung der für den pastoralen Dienst in einem internationalen Setting erforderlichen Kompetenzen berücksichtigt. Über die Vorbereitung auf den pastoralen Dienst hinaus ist es das Ziel, fortgeschrittene Kompetenzen und Fähigkeiten zur Problemlösung, Lehre, Beratung und Leitung zu entwickeln und die Expertise in der Forschung zu erweitern.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Problemstellungen zu analysieren, daraus Forschungsfragen zu generieren, selbstständig die erforderlichen Wissensquellen zu erschließen und Methoden der Bearbeitung zu entwickeln. Dabei verfügen sie über die Fähigkeit zu interdisziplinärer Arbeit. Sie erkennen und reflektieren die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen theologischer Forschung (systemische Kompetenz). Ihr theologisches Wissen und die Kompetenzen zu sachgemäßer und verantwortlicher Problemlösung können sie in immer neuen Herausforderungen im gesellschaftlichen und kirchlichen Leben und im individuellen Dienst am Menschen anwenden. Das qualifiziert sie für verantwortliche Positionen innerhalb kirchlicher Arbeitsfelder und in anderen Arbeitsbereichen (instrumentale Kompetenz). Sie sind in der Lage, sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in Gemeinde und Gesellschaft ihre Bewertungen und Entscheidungen plausibel darzustellen und dabei Rechenschaft über zugrundeliegende christliche Glaubensinhalte zu geben, über Anlehnung an bestimmte Ausprägungen christlicher Tradition und Interpretation und über die jeweils verwendeten Methoden theologischer Wissenschaft (kommunikative Kompetenz). Mit ihrem Wissen und ihrem Verständnis und mit den erworbenen Kompetenzen sind sie vorbereitet auf eine Arbeit in theologischer Wissenschaft und Forschung und ebenso auf eine qualifizierte und verantwortungsvolle Erwerbsarbeit, vorrangig im Umfeld der Kirche.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 02.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In allen Studiengängen werden Inhalte aus den klassischen theologischen Bereichen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie sowie Missionswissenschaft (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung) vermittelt. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind in allen Studiengängen durch die Auswahl von Wahlmodulen gegeben. Die vielfältigen Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Tutorien, Kolloquien) werden zielgerichtet eingesetzt und ermöglichen durch die generell kleinen Gruppengrößen eine individuelle Förderung von Studierenden. Seit dem Beginn der Coronapandemie nutzen alle Lehrenden Zoom als Vorlesungs- und Seminarmedium und Moodle als Lernplattform.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang vermittelt wesentliche Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten der theologischen Bereiche vor dem Horizont einer sich wandelnden Kirche und Gesellschaft. Die Ausgewogenheit der Fachmodule (mindestens zwei Module mit je zehn ECTS-Leistungspunkten pro Disziplin), ergänzender Module zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Musik sowie der Wahlmodule zielt auf eine ganzheitliche Bildung, die den Blick über die eigene Disziplin hinaus eröffnet.

Der Aufbau des Curriculums folgt einer Logik, bei der in den Fachmodulen in den Disziplinen Neues Testament, Altes Testament, Systematische Theologie, Kirchengeschichte sowie Weltmission und Gemeindeaufbau zunächst ein Einführungsmodul belegt wird, danach ein Aufbauomodul. Im Bereich der Praktischen Theologie werden drei Module absolviert. Die Kenntnis des Hebräischen und Griechischen wird bei Studienbeginn vorausgesetzt, alternativ können Intensiv-

kurse besucht werden, die vor dem eigentlichen Studienjahr beginnen. Die Lektürekurse Hebräisch und Griechisch helfen den Studierenden, die jeweilige biblische Sprache zu vertiefen bzw. aufzufrischen.

In den Modulen „BAT 1 Altes Testament 1“ und „BAT 2 Altes Testament“ werden die historischen, historisch-archäologischen, kulturellen und literarischen Grundlagen zur Exegese und religionswissenschaftlichen Einbettung der Texte des Alten Testaments vermittelt sowie der sachgerechte Umgang mit dem Text vertieft. Es werden die theologischen Begriffe, die Theologie einzelner Bücher und theologische Strömungen in der Zeit des Alten Testaments behandelt. Ebenso werden sozial-theologische und biblisch-theologische Zusammenhänge erörtert.

In den Modulen „BNT 1 Neues Testament 1“ und „BNT 2 Neues Testament 2“ werden die Studierenden in den historischen Kontext der Entstehung und Ausbreitung des Christentums und des Neuen Testaments, in Methoden der neutestamentlichen Exegese und in die neutestamentliche Hermeneutik eingeführt. Außerdem lernen sie die Entstehung und Charakteristik der neutestamentlichen Schriften sowie Tendenzen der Forschung kennen. Ausgewählte Textauschnitte werden rezipiert, z. B. die Offenbarung des Johannes oder die Paulusbriefe.

In den Modulen „BKG 1 Kirchengeschichte 1“ und „BKG 2 Kirchengeschichte 2“ werden die Entstehung und Entwicklung der Siebenten-Tags-Adventisten, Schwerpunkte der Kirchengeschichte in der Zeit der Alten Kirche, des Mittelalters und der Reformationszeit sowie wesentliche Entwicklungen der christlichen Kirchen im 19. Jahrhundert in Europa, Nordamerika und den Missionsgebieten im Kontext des Konfessionalismus behandelt. Außerdem setzen sich die Studierenden mit der Wechselwirkung zwischen kirchlicher und staatlicher Autorität, den Reaktionen der Kirchen auf gesellschaftspolitische Entwicklungen im 20. Jahrhundert, den Denkschulen und der Dogmenbildung von der frühen Kirche bis zur Reformation und der Wirkungsgeschichte reformatorischer Gedanken sowie mit ökumenischen Bewegungen auseinander.

In den Modulen „BST 1 Systematische Theologie 1“ und „BST 2 Systematische Theologie 2“ beschäftigen sich die Studierenden mit zentralen Themen der Systematischen Theologie, die sich aus dem ersten, zweiten und dritten Artikel des Glaubensbekenntnisses ergeben. Dabei werden Grundfragen, -konzeptionen und -positionen der Gotteslehre, der theologischen Anthropologie, der christlichen Ethik, adventistischer Glaubensinhalte, der Christologie, der Soteriologie, der Ekklesiologie und der Eschatologie behandelt.

In den Modulen „BPT 1 Praktische Theologie 1“, „BPT 2 Praktische Theologie 2“ und „BPT 3 Praktische Theologie 3“ erlernen die Studierenden entwicklungspsychologische und pädagogische Grundlagen von Erziehung und Bildung, die Prinzipien und Formen adventistischer Päd-

gogik, die Grundlagen der Predigt, insbesondere der prinzipiellen, formalen und materialen Homiletik, die Formen und Methoden von Seelsorge und Beratung sowie die theologischen und konfessionellen Aspekte der Liturgie.

Die Module „BWG 1 Gemeindeaufbau und Missionswissenschaft 1“ und „BWG 2 Gemeindeaufbau und Missionswissenschaft 2“ vermitteln biblische Grundlagen der Mission, des Gemeindeaufbaus und der natürlichen Gemeindeentwicklung. Die Studierenden setzen sich mit den Erkenntnissen aktueller Gemeindeaufbauforschung und ihrer Anwendung bei verschiedenen Gemeindeaufbaumodellen weltweit sowie mit geistlichen und didaktischen Grundlagen missionarischer Bibelarbeit auseinander. Sie lernen die Grundlagen der interkulturellen Arbeit, Planung und Leitung kennen und werden in die Nutzung visueller Medien für die missionarische Arbeit (z. B. Drehbuch, Bildsprache, Storyboard, Kameraführung) eingeführt. Die Studierenden führen Fallstudien an zeitgemäßen christlich-missionarischen Projekten durch und wenden die Verfahren an ausgewählten Beispielen an.

Im Bachelorstudiengang können die Studierenden drei Wahlmodule belegen. In den Modulen „BSS 1 Selbstständige Studien“, „BSS 2 Selbstständige Studien“ und „BSS 3 Selbstständige Studien“ haben die Studierenden Gelegenheit, unter Begleitung von Lehrenden ein Thema ihrer Wahl zu vertiefen oder sich in ein neues Thema einzuarbeiten. Die Inhalte der Studien werden mit der/dem betreuenden Lehrenden vereinbart. Besonderes wird dabei auf angemessene wissenschaftliche Methoden geachtet. Es ist auch möglich, dieses Modul im Bachelorstudiengang im Fachbereich Christliches Sozialwesen oder an anderen universitären Einrichtungen zu belegen. Indem die Studierenden ihre Kenntnisse auch auf andere Wissenschaften ausweiten, werden sie zu interdisziplinären Studien ermutigt und befähigt. Auch wird dadurch die Mobilität der Studierenden gefördert, indem Module aus anderen Studiengängen angerechnet werden. Die Anrechnung von Studien aus anderen Fachbereichen oder Institutionen wird mit dem Dekan abgesprochen. Die Inhalte dieser Studien entsprechen den Studiengängen, zu denen sie gehören.

Weiterhin belegen die Studierenden das Modul „BSG Studium Generale“. In diesem Modul werden vor allem die methodischen Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium im Bereich Theologie gelegt. Die Studierenden erhalten eine Übersicht über die Bereiche der Theologie und angrenzender Wissenschaften. Sie erlernen Methoden effektiven Lesens, Recherchetechniken, Zitationstechniken, Methodenreflexion und die Schritte zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten. Zudem führen die Studierenden Übungen in Stimmbildung und Artikulation durch und erwerben ein historisches und theologisches Verständnis für den Zusammenhang zwischen adventistischem Glauben und individueller sowie gesellschaftlicher Gesundheitsvorsorge.

Im Modul „BMU Musik“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die europäische Musikgeschichte. Sie lernen die grundlegenden liturgischen Prinzipien der Musik im Gottesdienst und

wenden diese an. Zudem werden musikpraktischen Fähigkeiten instrumental und/oder vokal weiter ausgebildet, ausgehend vom jeweiligen Leistungsstand der/des Studierenden. Sie erlangen durch die Musikpraxis ästhetische Kompetenz über den rein kognitiven Zugang hinaus, reflektieren die Bedeutung des Gesangs für den Gottesdienst und wenden diese Kenntnisse an, beispielsweise in Liedpredigten.

Unterschiedliche studienbegleitende Praktika finden im Rahmen des Moduls „BPR Studienbegleitendes Praktikum“ während des ersten bis fünften Semesters statt. Die Praxiserfahrungen sollen die persönliche Entwicklung der Studierenden prägen und ihre Effektivität im Dienst in der Gemeinde, in der Mission und in der Gesellschaft erhöhen. Wichtige Wachstumsbereiche sind dabei: Integrationsfähigkeit, Leitungskompetenz, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Seelsorge, Steuerung von Gruppenprozessen durch Ziele. Sie sammeln unter Anleitung und Begleitung durch Lehrende in diesen Handlungsfeldern Erfahrungen, die zur Vertiefung des Studiums, zur Selbstreflexion und zur Berufsfindung dienen. Im ersten Semester beginnt das Praktikum mit einer zweiwöchigen Orientierung, um die weiteren Prozesse vorzubereiten. Während dieses Semesters besuchen Studierende die Praktikumsstellen, besprechen die Erfahrungen im Rahmen des Orientierungspraktikums und entscheiden sich für zwei Bereiche, von welchen die Praktikumskommission einen auswählen wird. Weiterhin absolvieren die Studierenden ein fünfwöchiges Bibelgesprächspraktikum, indem sie in die Bibelarbeit und Gesprächsführung eingeführt werden, gemeinsam Sabbatschulgespräche gestalten und Gemeindeführungen über das Bibelgespräch durchführen. Das darauffolgende Hauptpraktikum erstreckt sich vom zweiten bis zum vierten Semester. Die Studierenden arbeiten an einer Praktikumsstelle im Team unter der Leitung einer/eines Lehrenden oder Predigerin/Predigers in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Pfadfinderarbeit mit dem Ziel des integrativen Gemeindeaufbaus oder Gemeindeaufbau, Gemeindeneuorientierung, Gemeindeneubelebung und Gemeindegründung. Im fünften Semester schließt sich ein Evangelisationspraktikum an. Dabei führen die Studierenden gemeinsam mit einer/einem Lehrenden oder einer/einem Prediger:in ein Evangelisationsprojekt in Deutschland, Europa oder in Afrika durch. Die Studierenden können darüber hinaus auch freiwillig Gemeindegründungen sowie Projekte im In- und Ausland besuchen.

Auch im externen Praktikum (im Rahmen des Moduls „BGP Externes Praktikum“), welches im zweiten und dritten Semester absolviert wird, werden verschiedene Handlungsfelder in einer Praxisituation mit einer Pastorin bzw. einem Pastor als Mentor:in exemplarisch durchlebt, indem die Studierenden die Pastorin bzw. den Pastor zwei Wochen lang als Betreuer:in einer Freizeitmaßnahme und drei Wochen lang in ihren bzw. seinen täglichen pastoralen Handlungsfeldern begleitet. Das Praktikum wird somit in einer kirchlichen Gemeinde durchgeführt. Es werden verschiedene Aufgaben übernommen (Andacht, Jugendstunde, Predigt usw.) und darüber hinaus unter Supervision reflektiert.

Die Studierenden schließen das Studium mit ihrer Bachelorarbeit im gleichnamigen Modul ab („BBA Bachelorarbeit“). Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung zu einem individuell gewählten Thema der Theologie.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter:innen wurde das Studiengangskonzept im Reakkreditierungszeitraum stetig weiterentwickelt (vgl. hierzu Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlmodulen sowie Praktika stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben. Hinsichtlich der Praktika ist den Gutachter:innen im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen während der Begehung vermittelt worden, dass die Praktika teilweise ohne konkreten Bezug zum Curriculum absolviert und die Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden. Beispielsweise waren Studierende drei Semester lang lediglich in der Jugendarbeit bei den Pfadfinder:innen tätig. Zudem wären auch hochschulische Mentor:innen wünschenswert gewesen. Die Hochschule sollte die Praktikumsmodule daher im Hinblick auf die Vielfalt der Praktikumsstätigkeiten, die Einbindung in den Lehrkontext sowie die Betreuung überprüfen und gewährleisten, dass ein Theorie-Praxis-Transfer durch entsprechende Betreuung und Koppelung an das Curriculum stattfindet.

Nach Durchsicht des Curriculums ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass die theologischen Fächer nicht in ihrer vollen Bandbreite repräsentiert werden. Ihrer Ansicht nach sollte dies primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium erfolgen: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.

Die Studierenden und Absolvent:innen haben die Gutachter:innen auf den Umstand hingewiesen, dass die Rolle der Frau in der Freikirche, z. B. als Pastorin, umstritten sein kann. Gerade aufgrund der niedrigen Anzahl an weiblichen Lehrenden fehlt es auch an weiblicher Unterstützung. Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sollten die Sichtweisen aller Geschlechter auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs grundsätzlich als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Bezüglich des Modulkonzepts

sind jedoch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und etwaige inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Praktikumsmodule im Hinblick auf die Vielfalt der Praktikumsstätigkeiten, die Einbindung in den Lehrkontext sowie die Betreuung überprüfen und gewährleisten, dass ein Theorie-Praxis-Transfer durch entsprechende Betreuung und Koppelung an das Curriculum stattfindet.
- Die theologischen Fächer sollten in ihrer vollen Bandbreite primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium repräsentiert werden: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.
- Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Die Sichtweisen aller Geschlechter sollten auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Curriculum des Studiengangs leitet sich aus dem Verständnis von Theologie als einer Wissenschaft ab, die zwar segmentär strukturiert, aber ganzheitlich zu denken ist. Die meisten Pflichtmodule sind daher thematisch ausgerichtet, enthalten also Seminare aus verschiedenen Disziplinen der Theologie und verdeutlichen damit, dass Bibelwissenschaft, Historische Theologie, Systematische Theologie und Angewandte Theologie als eine Einheit zu verstehen sind. Aufbauend auf der biblischen Exegese und mit Blick auf die Geschichte der Kirche werden zentrale Aspekte des christlichen Glaubens systematisch reflektiert und es wird über ihre angemessene Kommunikation und die aus ihnen folgende verantwortliche Praxis im heutigen Kontext nachgedacht. Solche Aspekte sind die Hermeneutik, das Kommunizieren des Glaubens, das Selbstverständnis als Mensch vor Gott, die christliche Hoffnung, der gemeinschaftliche Ausdruck des Glaubens im

Gottesdienst und die Praxis des Glaubens im Leben in der menschlichen Gesellschaft. Abhängig vom Thema liegt der Schwerpunkt des Moduls entweder mehr auf der historischen Orientierung und dem Verstehen des Glaubens oder auf dem verantwortungsbewussten Leben im Glauben. Die Studierenden gewinnen in beiden Bereichen notwendige Kompetenzen für ihre spätere Berufsausübung.

Im Modul „MWH Wirklichkeitsdeutung und Hermeneutik“ beschäftigen sich die Studierenden am Beispiel der Interpretation der Heiligen Schriften Israels im Hebräerbrief mit den frühchristlichen Methoden der Schriftdeutung und untersuchen Hintergründe und Konsequenzen. Diese Erkenntnisse werden in Beziehung gesetzt zu hermeneutischen Grundfragen und zu den geschichtlichen Ausprägungen der Hermeneutik normativer und historisch wichtiger christlicher Texte. In einem Seminar werden Beispiele solcher Texte diskutiert und die dabei wirksamen Verstehensbedingungen ins Bewusstsein gehoben.

Im Modul „MEK Evangelium als Kommunikationsgeschehen“ lernen die Studierenden Themenfelder der materialen und formalen Homiletik, insbesondere der narrativen und dramaturgischen Predigt, kennen, setzen sich mit exegetischen und theologischen Fragen zur Kommunikation des Evangeliums im Neuen Testament auseinander und erwerben Kenntnisse der Relevanz und Plausibilität der Kommunikation des Evangeliums heute. Weiterhin lernen sie Trends und gegenwärtige Herausforderungen im Gemeindeaufbau kennen.

Das Modul „MRB Theologie und religiöses Bewusstsein“ vermittelt ausgewählte Schwerpunkte der Theologie des Alten und Neuen Testaments sowie der Pneumatologie als Teil der Dogmatik und als Kriterium für christliche spirituelle Erfahrungen. Dabei werden jüdisches Gottes- und Weltverständnis als Beispiel für die Wirkung von Religiosität auf das Leben und Denken sowie Beispiele von Religiosität in der Postmoderne und der Diskurs über postsäkulare Religiosität diskutiert. Die Studierenden lernen Methoden der Milieuforschung in Bezug auf religiöse Einstellungen kennen.

Im Modul „MHZ Hoffnung und Zukunft“ werden eschatologische Fragestellungen vor dem Hintergrund des biblischen Befundes und aktueller Welterfahrung und Weltdeutung thematisiert. Gleichzeitig werden die Krisen und Zukunftsfragen des Individuums berücksichtigt und es wird die Bedeutung des Evangeliums als Botschaft der Hoffnung in den verschiedenen Aspekten der Verkündigung und Mission bearbeitet. Hierzu gehören folgende Themenfelder: Betrachtung von apokalyptischen Texten aus dem Alten und Neuen Testament, Exegese des Buches Offenbarung und Analyse des theologischen Gehalts, systematisch-theologische Reflexion des biblischen Motivs vom Kommen Gottes zum Heil und zum Gericht im Kontext adventistischer Lehrtradition.

Im Modul „MRK Religion als Ritus und Kultus“ werden religionssoziologische und -psychologische Fragestellungen zu Theologie und Liturgie im Neuen Testament sowie theologische und ritualtheoretische Betrachtungen zu kultischen Formen im Neuen Testament behandelt. Die Studierenden lernen Sakramente und kirchliche Handlungen kritisch zu würdigen und ihren vielfältigen Sinngehalt zu erläutern, eigene liturgische Kompetenzen weiterzuentwickeln und hymnologische Kenntnisse im Gottesdienst anzuwenden.

Im Modul „MCG Christsein in Gemeinde und Gesellschaft“ werden die Themen Gesellschaftskritik, Distanz zur Mehrheitsgesellschaft, Interesse an der Außenwirkung der Gemeinde bei Paulus und andere ausgewählte gesellschaftsrelevante Konzepte im Alten und Neuen Testament sowie Glaubens- und Lebenswelten vom englischen Puritanismus bis zum Neupietismus und von Descartes bis Kant behandelt. Die Studierenden erlernen dadurch, gesellschaftsrelevante Konzepte in den biblischen Texten zu erkennen und zu verstehen und das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Kirchen zu analysieren und zu diskutieren. Sie erwerben zudem Kompetenzen zur Gemeindeganalyse und zur Analyse der gesellschaftlichen Umgebung einer Ortsgemeinde. Außerdem erwerben sie die Fähigkeiten, einen forschungslogischen Ablauf von grundlegenden und einfachen empirischen Untersuchungen auf Gemeindeebene zu entwerfen.

Kleinere Pflichtmodule ergänzen die Themenreihe. Dazu gehören die folgenden Module:

Das Modul „MKK Kunst und Kultur“ beschäftigt sich mit vertiefenden Fragen der Musik- und Kunstgeschichte sowie mit Fragen der Ästhetik. An geschichtlichen Beispielen verschiedener Epochen setzen sich die Studierenden mit den Zusammenhängen von Zeitgeist und kulturellem Ausdruck auseinander. Im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung werden die Vorlesungen durch künstlerisch-praktischen Unterricht und Singen im Hochschulchor ergänzt.

Im Modul „MKW Kontinuität und Wandel“ werden Kontinuität und Wandel in der Theologiegeschichte sowie in der Religion und Identität Israels im Alten Testament behandelt. Die Studierenden analysieren zudem adventistische Bekenntnistexte im Spiegel ihrer Zeit reflektieren historische und gegenwärtige Veränderungsprozesse.

Im Modul „MGP Gemeinde und pastorale Profession“ erlernen die Studierenden Konflikttheorien und Kenntnisse des Konfliktmanagements in der Gemeinde. Sie entwickeln ein pastorales Selbstverständnis im Spannungsfeld von Gesellschaft, Kirche und Person und lernen, Gemeindeprozesse systemisch zu analysieren und die eigene Rolle wahrzunehmen.

Im Modul „MEV Ethik und Verantwortung“ erwerben die Studierenden Kenntnisse individual- und sozialetischer Probleme vor dem Hintergrund des biblischen Befundes und von Menschenrechten sowie Schutz der individuellen und der kollektiven Religionsfreiheit. Sie lernen theologische, psychologische und ethische Anforderungen der seelsorgerlichen Beratungspraxis kennen, insbesondere in Ehe und Familie.

In den ersten drei Semestern werden außerdem die folgenden Pflichtmodule zur selbstständigen Forschung absolviert: „MBT Forschung zur Biblischen Theologie“, „MST Forschung zur Historischen und Systematischen Theologie“ und „Forschung zur Praktischen Theologie und Missionswissenschaft (MPT)“. Die Module bieten die Gelegenheit, einen eigenen Studienschwerpunkt zu setzen. Unter der Supervision einer/eines Bibelwissenschaftlerin/Bibelwissenschaftlers bzw. einer/eines systematischen Theologin/Theologen oder einer/eines Kirchenhistorikerin/Kirchenhistorikers bzw. einer/eines praktischen Theologin/Theologen wird ein selbstgewähltes Thema aus den Bereichen des Alten oder des Neuen Testaments eigenständig bearbeitet. In Kolloquien werden die Zwischenergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Der Studiengang umfasst zudem drei Wahlmodule, in welchen jeweils zwischen zwei Modulen gewählt werden kann. Die Studierenden belegen

- entweder das Modul „MBA Biblische Archäologie“ oder das Modul „MGW Glaube und Wissenschaft“.
- entweder das Modul „MKJ Kinder- und Jugendarbeit“ oder das Modul „MIS Individuelle oder externe Studien“.
- entweder das Modul „MWR Christentum, Weltreligionen und interreligiöse Beziehungen“ oder „MKG Problemstellungen der Kirchengeschichte“.

Im Pflichtmodul „MPR Studienbegleitendes Praktikum“ werden verschiedene Handlungsfelder (speziell Gruppenleitung) exemplarisch erlebt, die zur Vertiefung des Studiums, zur Selbstreflexion und zur Berufsbildung dienen. Das jeweilige Praktikum wird von einer/einem Mentor:in in regelmäßigen Konsultationen begleitet.

Im letzten Semester werden die Module „MPP Prüfungspredigt“ und „MMA Masterarbeit“ absolviert. Die Studierenden erstellen und tragen eine Prüfungspredigt vor, die anhand homiletischer Kriterien nach einem vorgegebenen Bibeltext erarbeitet wird. Sie schließen das Studium mit ihrer Masterarbeit ab. Die Studierenden bearbeiten dabei selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden eine Fragestellung zu einem individuell gewählten Thema der Theologie.

Durch die thematische Konzeption der Module werden Studieneinheiten geschaffen, die mit Blick auf das berufliche Ziel der Studierenden die verschiedenen Fächer und Inhalte des Theologiestudiums bündeln und den wechselseitigen Bezug erkennbar machen. Damit wird ein wesentliches Anliegen des modularen Studiums aufgenommen. Das vernetzte Denken wird gefördert und das Interesse an den einzelnen Fächern erhöht. Aufgrund der Gruppengrößen werden manche Module zweijährlich angeboten, sodass in ihnen zwei Kohorten kombiniert werden. Damit hat der Fachbereich laut Selbstbericht über Jahre gute Erfahrungen gemacht, da Studierende in höheren Semestern die anderen durch ihre Beiträge konstruktiv herausfordern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlmodulen sowie dem Praktikum stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben.

Nach Durchsicht des Curriculums ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass die theologischen Fächer nicht in ihrer vollen Bandbreite repräsentiert werden. Ihrer Ansicht nach sollte dies primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium erfolgen: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.

Die Studierenden und Absolvent:innen haben die Gutachter:innen auf den Umstand hingewiesen, dass die Rolle der Frau in der Freikirche, z. B. als Pastorin, umstritten sein kann. Gerade aufgrund der niedrigen Anzahl an weiblichen Lehrenden fehlt es auch an weiblicher Unterstützung. Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sollten die Sichtweisen aller Geschlechter auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs grundsätzlich als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Bezüglich des Modulkonzepts sind jedoch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und etwaige inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die theologischen Fächer sollten in ihrer vollen Bandbreite primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium repräsentiert werden: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.

- Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Die Sichtweisen aller Geschlechter sollten auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang wurde 2008 als englischsprachige Ergänzung des deutschsprachigen Studienangebots konzipiert und hat sich seitdem laut Selbstbericht als Weiterbildungsangebot sowohl für Pastor:innen mit Berufserfahrung als auch für Personen aus verwandten Berufsfeldern bewährt. Zu Beginn ihres Studiums wählen die Studierenden entweder den Schwerpunkt Adventist Studies (Fokus auf adventistische Geschichte und theologische Tradition) oder Mission Studies (Fokus auf missionswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Fragestellungen und Gemeindeentwicklung) aus und belegen dadurch dann die entsprechenden Module.

Bei der Wahl des Schwerpunkts Adventist Studies absolvieren die Studierenden zehn Pflichtmodule. Sie beginnen ihr Studium mit den Modulen „MAS 01 Issues in Church History“, „MAS/MMS 02 Biblical Studies“ und „MAS/MMS 09 Research Methods“. Im Modul „MAS 01 Issues in Church History“ werden exemplarisch drei Zeitepochen näher analysiert: die reformatorischen Hauptströmungen des 16. Jahrhunderts, der Pietismus in Verbindung mit der Aufklärung und die Entstehungsgeschichte der Siebenten-Tags-Adventisten in Europa. Die Sichtweise dabei orientiert sich an den zeitgeschichtlichen Strömungen und deren Einfluss auf die kirchlichen Entwicklungen und sich verändernde Formen der Glaubensvermittlung, der Glaubensvergewisserung und des christlichen Missionsverständnisses. Das Modul „MAS/MMS 02 Biblical Studies“ beschäftigt sich mit speziellen Fragen der Bibelwissenschaft anhand ausgewählter Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments. In wechselnden Schwerpunkten werden Theologie und Ethik biblischer Schriften und die Wirkungsgeschichte zentraler Passagen untersucht. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei unter anderem das für adventistische Theologie zentrale Thema der Zukunftserwartung. Das Modul „MAS/MMS 09 Research Methods“ führt in Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Forschens und Schreibens ein bzw. erweitert vorhandene Kenntnisse, die fächerübergreifend unter besonderer Berücksichtigung der praktisch-theologischen Forschung relevant sind.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden die beiden Pflichtmodule „MAS 03 Exegetical Methods“ und „MAS/MMS 04 Church and Society“. Aufbauend auf bereits erworbene Kenntnisse

der historischen Exegese werden im Modul „MAS 03 Exegetical Methods“ neuere, vor allem synchrone exegetische Methoden an ausgewählten Abschnitten aus verschiedenen Textgattungen vorgestellt und eingeübt. Dabei werden die literarischen, rhetorischen, argumentativen, narrativen und strukturellen Merkmale der Texte diskutiert, ihre Wirkungen auf Hörer:innen und Leser:innen analysiert und für die christliche Verkündigung in heutigem Kontext fruchtbar gemacht. Das Modul „MAS/MMS 04 Church and Society“ zielt auf Themen ab, die den pastoralen Dienst mit der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verbinden: einerseits die Analyse gegenwärtiger religiöser Entwicklungen unter Berücksichtigung wachsender kultureller Vielfalt, andererseits Themen der Homiletik und publizistischen Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Medien. Dabei wird der Kommunikation des Evangeliums in den unterschiedlichen pastoralen Handlungsfeldern besonderer Raum gegeben.

Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „MAS 05 History of Seventh-day Adventists“ und „MAS/MMS 06 Adventist Theology in Context“ belegt. Das Modul „MAS 05 History of Seventh-day Adventists“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Geschichte der Adventisten in Europa und ihrem Verhalten in der besonderen gesellschaftspolitischen Situation in Zeiten autoritärer Regime, die sich auch andernorts findet. Ein weiterer Aspekt liegt in der Auseinandersetzung mit der Person und dem Lebenswerk der Gründerinnenpersönlichkeit Ellen G. White, vor allem in Europa. Im Modul „MAS/MMS 06 Adventist Theology in Context“ werden die adventistische Theologie – Dogmatik, Ethik und Fundamentaltheologie – im Licht ihrer historischen Entwicklung sowie der Faktoren, die heutige Debatten beeinflussen, untersucht. Es werden die Herausforderungen und Chancen einer konfessionell verantworteten Darstellung christlicher Überzeugungen und Werte im gegenwärtigen kulturellen Milieu untersucht, die Grundlegung und Kennzeichen adventistischer Ethik im Kontext des allgemeinen moraltheologischen Diskurses diskutiert und eine adventistische Fundamentaltheologie sowie Positionierung im Hinblick auf Selbstverständnisse akademischer Disziplinen als Wissenschaft entwickelt.

Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „MAS 07/MMS 08 Religious Studies“ und „MAS 08 Theological Studies“. Im Modul „MAS 07/MMS 08 Religious Studies“ werden grundlegende Themen der Religionswissenschaft behandelt. Es führt in religionswissenschaftliche Arbeitsweisen und Theorien ein und beleuchtet anhand exemplarischer Texte theologische und ethische Schwerpunkte verschiedener Religionen. Besonderes Augenmerk wird auf den Islam als global einflussreichste Religion neben dem Christentum gelegt. Das Modul „MAS 08 Theological Studies“ behandelt exemplarische theologische Vorstellungen der Verfasser:innen biblischer Schriften, diskutiert das Verstehen und Interpretieren als grundlegenden Vorgang jeder theologischen Reflexion und bietet anhand von systematisch-theologischen Texten in einem Seminar Raum zum Durchdenken wechselnder Fragestellungen.

Das Studium wird mit der Masterthesis im Modul „MAS/MMS 13 Thesis“ abgeschlossen. Das Thema dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit kann aus den verschiedenen Bereichen des Studiums gewählt werden. Die Thesis wird in einem begleitenden Forschungskolloquium vorgestellt.

Bei der Wahl des Schwerpunkts Mission Studies absolvieren die Studierenden neun Pflichtmodule. Sie beginnen ihr Studium mit den Modulen „MMS 01 History and Theology of Mission“, „MAS/MMS 02 Biblical Studies“ und „MAS/MMS 09 Research Methods“. Die Ausbreitung von Religionen und die kulturüberschreitende Vermittlung religiöser Vorstellungen und Praktiken ist ein Phänomen, das sich in vielen Religionen findet. Im theologischen Diskurs wird es in der Missionswissenschaft bzw. interkulturellen Theologie behandelt, für die das Modul „MMS 01 History and Theology of Mission“ Grundlagenfächer und eine Betrachtung konfessioneller Aspekte zusammenfasst. Neben einer Reflexion der christlichen Missionsgeschichte, insbesondere des 18. Bis 20. Jahrhunderts, und einer Diskussion der diversen Ansätze von Missionstheologie werden hier Besonderheiten der globalen adventistischen Ausbreitung behandelt. Die Module „MAS/MMS 02 Biblical Studies“ und „MAS/MMS 09 Research Methods“ werden auch bei Wahl des Schwerpunkts Adventist Studies belegt und wurden bereits weiter oben im Text beschrieben.

Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden die beiden Pflichtmodule „MMS 03 Spirituality and Discipleship“ und „MAS/MMS 04 Church and Society“. Im Modul „MMS 03 Spirituality and Discipleship“ werden grundlegende Themenfelder der Spiritualität, Leiter:innenschaft und Charakterentwicklung behandelt und in ihrer historischen Entwicklung dargestellt. Verschiedene Konzepte und Formen der Spiritualität und Christusbefolgung werden vorgestellt sowie teils als geistliche Übungen angeboten. Möglichkeiten und Grenzen pastoraler Leitung im Kontext verschiedener Leitungsmodelle werden erörtert und in Bezug zur Glaubensentwicklung gesetzt. Verschiedene Ansätze für die Arbeit mit Gruppen im Gemeindekontext werden dargestellt und reflektiert. Das Modul „MAS/MMS 04 Church and Society“ wird auch bei Wahl des Schwerpunkts Adventist Studies belegt und wurde bereits weiter oben im Text beschrieben.

Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „MMS 05 Mission Issues and Practices“ und „MAS/MMS 06 Adventist Theology in Context“ belegt. Die missionswissenschaftlich orientierte Praktische Theologie hat eine Vielzahl von Ansätzen für Gemeindeentwicklung hervorgebracht, die in heutigen säkularen Kontexten Europas jedoch nur bedingt tauglich sind. Das Modul „MMS 05 Mission Issues and Practices“ präsentiert kritische Reflexionen bestehender Gemeindeaufbaukonzeptionen und diskutiert wegweisende Modelle. Darüber hinaus wird der Einfluss der Medien auf das Gemeindeleben betrachtet und es werden Grundlagen einer christlichen Medienpädagogik aufgezeigt. Das Modul „MAS/MMS 06 Adventist Theology in Context“ wird auch bei Wahl des Schwerpunkts Adventist Studies belegt und wurde bereits weiter oben im Text beschrieben.

Im vierten Semester belegen die Studierenden das Modul „MMS 07 Church Dynamics“ und können zwischen den Modulen „MAS 07/MMS 08 Religious Studies“ und „MAS/MPM 08 Theological Studies“ wählen. Im Modul „MMS 07 Church Dynamics“ werden verschiedene Einsichten und Modelle aus der Psychologie und den Sozialwissenschaften mit der Praktischen Theologie in Beziehung gesetzt. Dabei werden Konzepte aus dem Veränderungs-, Beziehungs- und Konfliktmanagement dargestellt und auf den Gemeindekontext angewandt. Seelsorgemodelle werden vor dem Hintergrund psychologischer und psychotherapeutischer Einsichten diskutiert und in das poimenische Portfolio der Pastorin/des Pastors integriert. Im Rahmen einer vertieften und erweiterten liturgischen Kompetenz werden Kasual- und Sondergottesdienste vorgestellt und Gottesdienste mit religiös diversen Gruppen diskutiert. Dabei werden liturgische Konzepte unter den Bedingungen eines freikirchlichen Gottesdienstverständnisses betont. Die Module „MAS 07/MMS 08 Religious Studies“ und „MAS/MPM 08 Theological Studies“ werden auch bei Wahl des Schwerpunkts Adventist Studies belegt und wurde bereits weiter oben im Text beschrieben.

Anstelle der Masterthesis im Modul „MAS/MMS 13 Thesis“ können die Studierenden mit dem Schwerpunkt Mission Studies auch das Abschlussmodul „MMS 14 Project“ absolvieren. Das Studium wird dann mit einem Projekt abgeschlossen, das durch einen umfangreichen Bericht begleitet wird. Das Thema wird aus der gewählten Schwerpunktrichtung gewählt. Zu wählende Projektbereiche sind: (1) Fallstudien, (2) ein gründliches Projektdesign, (3) unterstützende qualitative, quantitative oder fachwissenschaftliche Forschung zu spezifischen bereits bestehenden Projekten, (4) Erarbeitung umfassender Planungen in Zusammenarbeit mit regionalen Kirchenorganisationen, einer Ortsgemeinde oder einem kirchlichen Projekt oder (5) eine Kombination dieser Bereiche. Neue Projekte müssen von Studierenden selbstständig und persönlich durchgeführt bzw. begleitet werden. Der Bericht wird im begleitenden Forschungs- und Projektkolloquium vorgestellt.

In beiden Schwerpunktrichtungen wird im ersten Semester ein Wahlpflichtmodul und im zweiten Semester werden zwei Wahlpflichtmodule absolviert. Dabei können die Studierenden aus Wahlmodulen aus den Bereichen Bibelwissenschaft, Systematische Theologie/Kirchengeschichte, Praktische Theologie, theologischen Bezugswissenschaften (z. B. Archäologie, Altorientalistik) bzw. interdisziplinär wählen. Außerdem können sie sich für eine Studienreise ins Ausland, bei der interkulturelle Erfahrungen und praktische Übungen im Mittelpunkt stehen, oder ein Forschungs-/Ergänzungsmodul entscheiden. Im Forschungs-/Ergänzungsmodul bestehen mehrere Möglichkeiten:

1. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit über ein Forschungsprojekt, das über den Rahmen eines üblichen Seminars hinausgeht. Die Forschungsergebnisse werden in einem interdisziplinären Kolloquium vorgestellt und diskutiert.

2. Absolvieren eines Moduls im Bereich Internationale Sozialwissenschaft oder von Lehrangeboten in anderen Masterstudiengängen an der Theologischen Hochschule Friedensau.
3. Anerkennung (auf schriftlichen Antrag) eines vergleichbaren Moduls bzw. einer akademischen Leistung von fünf ECTS-Leistungspunkten, welches an einer anderen Hochschule im geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bereich auf Master-Ebene erworben wurde.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlmodulen sowie dem Praktikum stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben.

Die Gutachter:innen haben bei der Begutachtung der Studiengänge festgestellt, dass die Curricula der Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) die gleichen Module aufweisen. Der Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) setzt sich aus Modulen der beiden Schwerpunkten des Studiengangs Theological Studies (M. A.) zusammen. Aus diesem Grund sollte die Hochschule das unterscheidbare Profil der beiden Studiengänge noch stärker im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppe und Alleinstellungsmerkmale hervorheben.

Nach Durchsicht des Curriculums ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass die theologischen Fächer nicht in ihrer vollen Bandbreite repräsentiert werden. Ihrer Ansicht nach sollte dies primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium erfolgen: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.

Die Studierenden und Absolvent:innen haben die Gutachter:innen auf den Umstand hingewiesen, dass die Rolle der Frau in der Freikirche, z. B. als Pastorin, umstritten sein kann. Gerade aufgrund der niedrigen Anzahl an weiblichen Lehrenden fehlt es auch an weiblicher Unterstützung. Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sollten die Sichtweisen aller Geschlechter auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs grundsätzlich als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Bezüglich des Modulkonzepts sind jedoch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und etwaige inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte das unterscheidbare Profil der Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) noch stärker im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppe und Alleinstellungsmerkmale hervorheben.
- Die theologischen Fächer sollten in ihrer vollen Bandbreite primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium repräsentiert werden: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.
- Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Die Sichtweisen aller Geschlechter sollten auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

### Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)

#### Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Aufbauend auf Erfahrungen im Studiengang Theological Studies (M. T. S.) wurde der neue Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) im Hinblick auf die Bedürfnisse von Studierenden aus ganz Europa entwickelt. Das Curriculum setzt sich aus den klassischen theologischen Disziplinen zusammen, die sowohl durch die besondere Tradition der Hochschule um die Bereiche Gemeindeaufbau und Missionswissenschaft als auch um die adventistische Theologie der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ergänzt wird. Durch strukturierte Zuarbeit der Kirchenleitungen in mehreren europäischen Ländern wurde so ein Studiengang entwickelt, der in den kommenden Jahren Studierende aus sieben Nationen (Bulgarien, Deutschland, Österreich, Rumänien, Schweiz, Slowakei, Tschechien) dienen soll. In geringerem Ausmaß werden auch Studierende aus Belgien, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien erwartet. Die Studiengangsbezeichnung drückt dabei die Nähe zum beruflichen Ziel aus; gleichzeitig wird die forschungsorientierte Tradition des Fachbereichs weitergeführt, indem Studierende verstärkt dazu befähigt werden sollen, Forschungsfragen für die pastorale Praxis zu bearbeiten.

Studierende, die in ihren Bachelorstudium 180 ECTS-Leistungspunkte absolviert haben, studieren die viersemestrige Variante und erwerben 120 ECTS-Leistungspunkte. Studierende hingegen, die in ihren Bachelorstudium 210 ECTS-Leistungspunkte absolviert haben, studieren die dreisemestrige Variante und erwerben 90 ECTS-Leistungspunkte.

Im Rahmen der viersemestrigen Studienvariante absolvieren die Studierenden folgende neun Pflichtmodule: „MPM 01 Issues in Church History“, „MPM 02 Biblical Studies“, „MPM 03 Exegetical Methods“, „MPM 04 Church and Society“, „MPM 05 Mission Issues and Practices“, „MPM 06 Adventist Theology in Context“, „MPM 07 Church Dynamics“, „MPM 08 Theological Studies“ und „MPM 09 Research Methods“. Die inhaltlichen Beschreibungen können dem Sachstand unter Studiengang 03: Theological Studies (M. A.) entnommen werden, da sich die Module im Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) aus beiden Schwerpunkten des Studiengangs Theological Studies (M. A.) zusammensetzen.

Die Studierenden belegen im ersten Semester ein Wahlpflichtmodul und im dritten Semester zwei Wahlpflichtmodule. Dabei können die Studierenden aus Wahlmodulen aus den Bereichen Bibelwissenschaft, Systematische Theologie/Kirchengeschichte, Praktische Theologie, theologischen Bezugswissenschaften (z. B. Archäologie, Altorientalistik) bzw. interdisziplinär wählen. Außerdem können sie sich für eine Studienreise ins Ausland, bei der interkulturelle Erfahrungen und praktische Übungen im Mittelpunkt stehen, oder ein Forschungs-/Ergänzungsmodul entscheiden. Im Forschungs-/Ergänzungsmodul bestehen mehrere Möglichkeiten:

1. Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit über ein Forschungsprojekt, das über den Rahmen eines üblichen Seminars hinausgeht. Die Forschungsergebnisse werden in einem interdisziplinären Kolloquium vorgestellt und diskutiert.
2. Absolvieren eines Moduls im Bereich Internationale Sozialwissenschaft oder von Lehrangeboten in anderen Masterstudiengängen an der Theologischen Hochschule Friedensau.
3. Anerkennung (auf schriftlichen Antrag) eines vergleichbaren Moduls bzw. einer akademischen Leistung von fünf ECTS-Leistungspunkten, welches an einer anderen Hochschule im geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bereich auf Master-Ebene erworben wurde.

Im Rahmen der dreisemestrigen Studienvariante absolvieren die Studierenden folgende sieben Pflicht- und Wahlpflichtmodule: „MPM 01 Issues in Church History“, „MPM 03 Exegetical Methods“, „MPM 04 Church and Society“, „MPM 05 Mission Issues and Practices“, „MPM 06 Adventist Theology in Context“, „MPM 07 Church Dynamics“ oder „MPM 08 Theological Studies“ und „MPM 11 History and Theology of Mission“ oder „MPM 12 Independent Studies“. Im Modul „MPM 12 Independent Studies“ führen die Studierenden ein Forschungsprojekt außerhalb der Hochschule durch und fertigen hierzu eine Forschungsarbeit an. Die Forschungsergebnisse werden in einem interdisziplinären Kolloquium vorgestellt und diskutiert. Die inhaltlichen Beschreibungen

aller anderen Module können dem Sachstand unter Studiengang 03: Theological Studies (M. A.) entnommen werden, da sich die Module im Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) aus beiden Schwerpunkten des Studiengangs Theological Studies (M. A.) zusammensetzen.

Das Studium wird in beiden Studienvarianten mit der Masterthesis im Modul „MPM 13 Thesis“ abgeschlossen. Das Thema dieser wissenschaftlichen Forschungsarbeit kann aus den verschiedenen Bereichen des Studiums gewählt werden. Die Thesis wird in einem begleitenden Forschungskolloquium vorgestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang werden vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlmodulen sowie dem Praktikum stellt nach Ansicht der Gutachter:innen sicher, dass Studierende die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben.

Die Gutachter:innen haben bei der Begutachtung der Studiengänge festgestellt, dass die Curricula der Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) die gleichen Module aufweisen. Der Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) setzt sich aus Modulen der beiden Schwerpunkte des Studiengangs Theological Studies (M. A.) zusammen. Aus diesem Grund sollte die Hochschule das unterscheidbare Profil der beiden Studiengänge noch stärker im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppe und Alleinstellungsmerkmale hervorheben. Die Hochschule sollte zudem inhaltlich überprüfen, ob die Einbringung eines noch stärker praxisorientierteren Schwerpunkts das Profil des Studiengangs weiter schärfen könnte. Die Gutachter:innen empfehlen z. B., dass die Hochschule hier Synergien mit den sozialwissenschaftlichen Studiengängen nutzt und Studierende ein Modul des Studiengangs Counseling (M. A.) belegen, welches ihnen für ihre zukünftige Seelsorgearbeit von Nutzen sein kann.

Nach Durchsicht des Curriculums ist den Gutachter:innen aufgefallen, dass die theologischen Fächer nicht in ihrer vollen Bandbreite repräsentiert werden. Ihrer Ansicht nach sollte dies primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium erfolgen: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.

Die Studierenden und Absolvent:innen haben die Gutachter:innen auf den Umstand hingewiesen, dass die Rolle der Frau in der Freikirche, z. B. als Pastorin, umstritten sein kann. Gerade aufgrund der niedrigen Anzahl an weiblichen Lehrenden fehlt es auch an weiblicher Unterstützung. Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden.

Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sollten die Sichtweisen aller Geschlechter auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

Die Gutachter:innengruppe beurteilt den Aufbau des Studiengangs grundsätzlich als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Bezüglich des Modulkonzepts sind jedoch die Modulbeschreibungen zu überarbeiten und etwaige inhaltliche Anpassungen vorzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte das unterscheidbare Profil der Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) noch stärker im Hinblick auf Inhalte, Zielgruppe und Alleinstellungsmerkmale hervorheben.
- Die Hochschule sollte inhaltlich überprüfen, ob die Einbringung eines noch stärker praxisorientierteren Schwerpunkts das Profil des Studiengangs weiter schärfen könnte. Die Hochschule könnte hierbei Synergien mit den sozialwissenschaftlichen Studiengängen nutzen, indem Studierende ein Modul des Studiengangs Counseling (M. A.) belegen, welches ihnen für ihre zukünftige Seelsorgearbeit von Nutzen sein kann.
- Die theologischen Fächer sollten in ihrer vollen Bandbreite primär in den Lehrveranstaltungen, aber auch im Selbststudium repräsentiert werden: In den Bibelwissenschaften sollte ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Büchern geschaffen werden. Im Fach Altes Testament sollten z. B. neben der prophetischen Literatur (Daniel) auch die Weisheitsliteratur und die Psalmen, im Fach Neues Testament neben der Offenbarung des Johannes auch die paulinische und allgemeine Briefliteratur berücksichtigt und curricular stärker sichtbar gemacht werden.
- Weibliche Studierende sollten aktiv in der Auseinandersetzung mit den Rollen, die sie in den möglichen Arbeitsfeldern (insbesondere dem Arbeitsfeld Gemeinde) ausfüllen können, unterstützt werden. Die Sichtweisen aller Geschlechter sollten auch als Querschnittsthema in den Curricula der Studiengänge berücksichtigt werden.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Internationalisierung ist laut Selbstbericht sowie dem Gespräch mit der Hochschulleitung während der Begehung als Hochschulziel strategisch im Hochschulentwicklungsplan verankert.

Das europäische Programm Erasmus+ ist dabei ein wichtiges Instrument, das die Hochschule unterstützt. Das Ziel ist eine Erhöhung der Attraktivität der Angebote in Studium und Forschung für regionale und internationale Zielgruppen. Dafür soll die Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen in Partner- und Kooperationsländern ausgebaut werden. Angestrebt werden die Erhöhung der Studien-/Praktika-/Lehr-Mobilitäten bei Studierenden und Hochschulpersonal durch den Auf- und Ausbau von internationalen Forschungsnetzwerken und internationalen Kooperationen, durch Zusammenarbeit bezüglich Curricula, Studiengängen, Modulen, Workshops oder Summer Schools, die weitere Unterstützung und Entwicklung der Digitalisierung und Blended-Learning-Angebote, der Ausbau der Kommunikationskultur nach innen und nach außen und Kultivierung der Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen, der Förderung von Aktivitäten im europäischen Bildungsraum und darüber hinaus von Erfahrungen der vielseitigen Unterschiedlichkeit von kulturellen Identitäten.

Um Mobilität ohne Zeitverlust für Studierende zu gewährleisten, werden die im Learning Agreement vereinbarten und im Ausland erworbenen ECTS-Leistungspunkte und Module vollumfänglich anerkannt. Alle organisatorischen Prozesse, wie Auswahl, Nominierung, Bewerbung, Erstellung von Learning- und Grant-Agreements werden von der/dem Erasmus+ Hochschulkoordinator:in und der akademischen Verwaltung engmaschig begleitet. Es ist zudem möglich, die Praktika im Ausland zu absolvieren. Das Praktikumsamt stellt Praktikumsverträge in englischer Sprache zur Verfügung. Für die Praktikumsmobilität ist die Hochschule zudem Mitglied in einem Konsortium der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Bedeutung von Mobilität wird durch regelmäßige Informationen an die Studierenden und das Hochschulpersonal hervorgehoben. Werbematerial liegt für alle zugänglich aus. Für Mobilität ist damit grundsätzlich ein Rahmen geschaffen, in dem Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust und Anerkennungsprobleme durchgeführt werden können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Absolvierung eines Auslandssemesters oder -praktikums zu keiner Verlängerung der Studienzeit führt. Sowohl im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen als auch der Hochschulleitung wurde deutlich, dass die Möglich-

keit eines Auslandsaufenthaltes unter den Theologiestudierenden eher selten in Anspruch genommen wird. Bei Bedarf werden den Studierenden durch das Unterstützungssystem der Hochschule jedoch individuelle Möglichkeiten aufgezeigt und sie erfahren eine allumfassende Betreuung. Zur weiteren Förderung der studentischen Mobilität sollte die Hochschule zudem etwaige Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen transparent machen sowie die Studierenden aktiv ermutigen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte etwaige Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen transparent machen sowie die Studierenden aktiv ermutigen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte etwaige Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen transparent machen sowie die Studierenden aktiv ermutigen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

## **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte etwaige Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen transparent machen sowie die Studierenden aktiv ermutigen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte etwaige Mobilitätsfenster in den Studienverlaufsplänen transparent machen sowie die Studierenden aktiv ermutigen, einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Hauptamtlich Lehrende, darunter Professor:innen und Tenure-Track-Stellen, werden öffentlich ausgeschrieben. Die Berufungsverfahren werden laut Selbstbericht in allgemein hochschulüblicher Weise durchgeführt. Diese sind im vergangenen Akkreditierungszeitraum einschließlich der entsprechenden Ordnungen etabliert worden und werden den landesrechtlichen Vorgaben in diesem Bereich vollständig gerecht. Damit soll laut Selbstbericht sichergestellt werden, dass bei Neubesetzungen ein transparenter, unter Beteiligung externer Gutachter:innen durchgeführter Auswahlprozess stattfindet, in dem die Bewerbungen hinsichtlich Qualifikation und Passung zum Stellenprofil ausgewogen beurteilt werden können.

Zu bedenken ist dabei, dass zu berufende Bewerber:innen Mitglieder der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten sein müssen und eine Expertise in adventistisch geprägter Theologie haben sollen. Demzufolge ist der Pool für potentielle Bewerber:innen begrenzt, auch wenn Stellen immer international ausgeschrieben werden. Die Hochschulstiftung der ThHF vergibt Promotionsstipendien, vor allem an aussichtsreiche Absolvent:innen der ThHF, um damit den Pool an potentiellen Nachwuchswissenschaftler:innen zu vergrößern. Ein Ziel ist es auch, das wissenschaftliche Personal zunehmend international aufzustellen. Da zwei von vier Studiengänge in der Theologie in englischer Sprache durchgeführt werden und vornehmlich auf internationale Studierende gerichtet sind, wird von Lehrenden Zweisprachigkeit in Deutsch und Englisch gefordert. Außerdem ist es ein Anliegen der Hochschule, vermehrt Frauen in lehrende und leitende Positionen zu bringen. Dies gestaltet sich in der Theologie noch immer als schwierig, da aufgrund von Entwicklungen in der Freikirche global (noch) nicht genügend Theologinnen zur Verfügung stehen.

Die vom Träger garantierte personelle Ausstattung des Fachbereichs entspricht laut Selbstbericht bei einer Lehrverpflichtung von acht SWS pro hauptamtlich Lehrender/Lehrendem<sup>3</sup> den curricularen Anforderungen der theologischen Einzeldisziplinen und damit der Studiengänge.<sup>4</sup> Für die Durchführung der Studiengänge steht dauerhaft ausreichend fachliches Personal zur Verfügung. Insgesamt verfügt der Fachbereich Theologie über 9,75 VZÄ-Stellen im wissenschaftlichen Personal, von denen 1,5 VZÄ-Stellen im Rahmen des neuen Studiengangs Pastoral Ministry (M. A.) geschaffen wurden. Am Fachbereich sind gegenwärtig hauptberuflich ein Professor und vier promovierte Dozierende (drei auf dem Weg zur Habilitation) in Vollzeit tätig. Zwei weitere Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin sind in Teilzeit beschäftigt. Derzeit sind 1,5 VZÄ nicht besetzt: Eine momentan unbesetzte Professur für Altes Testament wurde ausgeschrieben und Bewerber:innen haben sich bereits vorgestellt. Eine Teilzeit-Stelle für eine:n wissenschaftliche:n Mitarbeiter:in wird für die Zeit ab dem Sommersemester 2023 ebenso ausgeschrieben. Eine weitere Professur für Kirchen- und Adventgeschichte oder Tenure-Track-Stelle wurde im Sommer 2022 aufgrund des nahenden Ruhestands des bisherigen Dozenten ausgeschrieben. Ein Mitarbeitender im Fachbereich strebt im Rahmen eines Tenure-Tracks die volle Professur an.

---

<sup>3</sup> Dozierende im Tenure-Track-Verfahren und analoge Vertragsverhältnisse bei zwei noch nicht habilitierten Lehrenden: fünf SWS

<sup>4</sup> Im Studiengang Theologie (M. A.) begann im Oktober 2022 keine neue Kohorte das Studium. Den verbleibenden Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ihr Studium zu Ende zu führen; Wiedereinschreibungen zum Folgesemester sind also vorgesehen. Je nachdem, wie sich der Studiengang Pastoral Ministry (M. A.) entwickelt, ist eine Rückkehr zum Studiengang Theologie (M. A.) denkbar. Durch die inhaltlichen Überschneidungen der Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) und das Pausieren des Studiengangs Theologie (M. A.) stehen auf Dauer genügend personelle Ressourcen für das Erbringen der Lehre in den laufenden Studiengängen zur Verfügung. Bei einer möglichen Rückkehr zum Studiengang Theologie (M. A.) wäre dies auch der Fall, da bis 2022 stets genügen Kapazitäten für die bereits laufenden Studiengänge existierten.

Ergänzt werden die hauptamtlich Lehrenden durch Lehrbeauftragte, die jeweils spezifische Kompetenzen und Fachkenntnisse beitragen und so eine wichtige Ergänzung darstellen. Diese lehren an der ThHF zumeist seit vielen Jahren und bringen auch erhebliche Erfahrung in die Hochschullehre ein.

Auf die Verbindung von Forschung und Lehre legen die Lehrenden im Fachbereich Theologie besonderen Wert, da die Forschungsbereiche der Lehrenden in der Regel unmittelbar mit ihren Lehrbereichen zu tun haben. Hauptamtlich Lehrende erhalten großzügige individuelle Reise- und Forschungsbudgets, die ihnen sowohl den Besuch von inländischen und internationalen Konferenzen als auch Weiterbildungen verschiedener Art ermöglichen. Forschungssemester sind gemäß Hochschulordnungen alle fünf Jahre möglich.<sup>5</sup>

Personalerhaltung wird zum einen dadurch gefördert, dass die ThHF in der Regel unbefristete Verträge abschließt, es sei denn, es handelt sich um ein Tenure-Track-Verfahren. Diese Situation wird unterstützt durch den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre fördern“, in dessen Rahmen das Wissenschaftsministerium LSA die Einrichtung von zusätzlichen unbefristeten Stellen an der ThHF ermöglicht. Personalerhaltung wird auch dadurch gefördert, dass Stellen angemessen mit Mitteln ausgestattet werden, viel Wert auf eine gute kollegiale Zusammenarbeit gelegt wird und Mitarbeiter:innen vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung angeboten werden. Dazu trägt auch die Mitgliedschaft der ThHF im ERASMUS+ Programm bei. Schon vor dem Inkrafttreten der pandemischen Einschränkungen wurde an der Hochschule Online-Lehre praktiziert. Dazu wurden seit 2019 jährlich Schulungen zur digitalen Lehre mit Zoom, Moodle und Authoring Tools (wie Camtasia) inklusive hochschuldidaktischer Überlegungen durchgeführt. Weitere didaktische Weiterbildungen sind in regelmäßigen Abständen (zweijährlich) geplant.

Die erste und wichtigste Maßnahme der Personalförderung für Theologielehrende ist die akademische Qualifizierung. Diejenigen, die (noch) keine Professur innehaben, qualifizieren sich über sechs Jahre im Tenure-Track-Verfahren für die volle Professur. Andere, die noch außerhalb des Tenure-Track-Verfahrens berufen wurden, qualifizieren sich durch ein Habilitationsverfahren oder durch habilitationsäquivalente Prozesse. Sie werden unterstützt durch hochschulweit geregelte Maßnahmen, wie Forschungssemester sowie individuelle Vereinbarung, z. B. Reduktion der Lehre auf fünf SWS. Weitreichende (finanzielle) Unterstützung von Forschungs- und Publikationsprojekten, die Beteiligung an wissenschaftlichen Kongressen und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen theologischen Fakultäten und Hochschulen trägt weiterhin zur Personalförderung bei. Schließlich soll auch eine aufmerksame Personalführung, vor allem durch regelmäßige Personalgespräche durch den Dekan oder den Rektor zur Personalentwicklung beitragen.

---

<sup>5</sup> Von 2020 bis 2022 sind drei Forschungssemester gewährt worden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang lehren zehn hauptamtlich Lehrende, davon vier Professoren, fünf promovierte Dozierende (davon eine weiblich) und ein Musikpädagoge. Weiterhin sind sieben Lehrbeauftragte im Studiengang tätig. Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebote beträgt 8 % der ECTS-Leistungspunkte und 9 % der SWS im Studiengang.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang lehrt eine Vielzahl von Lehrenden, deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Im Sinne der Nachwuchsförderung und um weitere Gelegenheiten der Frauenförderung zu schaffen, wird empfohlen, den akademischen Mittelbau personell stärker auszubauen (siehe hierzu auch Empfehlung unter § 15 *Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich*).

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen des Gesprächs mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden davon überzeugen, dass die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang durch Mitgliedschaften in Gesellschaften und Vereinen, Publikationen und Vortragstätigkeiten der Lehrenden gewährleistet wird. Zudem haben die Studierenden betont, dass Lehrende ihre Forschungserkenntnisse im Lehrkontext teilen. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter:innen, dass die Lehrenden auch die Vernetzungen zu anderen Hochschulen weiter aktiv aufbauen und stärker sichtbar machen sollten, damit auch Austauschmöglichkeiten unter den Dozierenden gefördert werden.<sup>6</sup>

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals durchgeführt. Auch die Lehrbeauftragten werden einbezogen. Aufgrund von Rückmeldungen der Studierenden und Absolvent:innen sollten die methodisch-didaktischen Weiterbildungen für Lehrende im Bereich

---

<sup>6</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme auf ihre Ausführungen zur Ermöglichung der studentischen Mobilität verwiesen. Da die Empfehlung jedoch auf die Vernetzungen und Mobilitäten der Dozierenden abzielt, wird diese aufrechterhalten.

der Online-Lehre jedoch weiter ausgebaut und vermehrt angeboten werden, um online-didaktische Fähigkeiten weiter zu schulen, interaktive Online-Lehre zu fördern und Hybridveranstaltungen zu ermöglichen.<sup>7</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Nachwuchsförderung und um weitere Gelegenheiten der Frauenförderung zu schaffen, sollte der akademische Mittelbau personell stärker ausgebaut werden.
- Die Lehrenden sollten die Vernetzungen zu anderen Hochschulen weiter aktiv aufbauen und stärker sichtbar machen, damit die Verbindung von Forschung und Lehre weiter gestärkt und auch Austauschmöglichkeiten unter den Dozierenden gefördert werden.
- Die methodisch-didaktischen Weiterbildungen für Lehrende im Bereich der Online-Lehre sollten weiter ausgebaut und vermehrt angeboten werden, um online-didaktische Fähigkeiten weiter zu schulen, interaktive Online-Lehre zu fördern und Hybridveranstaltungen zu ermöglichen.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang lehren zehn hauptamtlich Lehrende, davon vier Professoren, fünf promovierte Dozenten und ein Musikpädagoge. Weiterhin sind sechs Lehrbeauftragte (davon eine weiblich) im Studiengang tätig. Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebote beträgt 4 % der ECTS-Leistungspunkte und 6 % der SWS im Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Nachwuchsförderung und um weitere Gelegenheiten der Frauenförderung zu schaffen, sollte der akademische Mittelbau personell stärker ausgebaut werden.

---

<sup>7</sup> Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme auf ihre bisherigen jährlichen Schulungen zur digitalen Lehre sowie ihre weiteren didaktischen Weiterbildungen, die zweijährlich geplant sind, verwiesen. Da die Empfehlung jedoch auf den Ausbau der Veranstaltungen zur Online-Lehre abzielt, wurde diese konkretisiert und wird aufrechterhalten.

- Die Lehrenden sollten die Vernetzungen zu anderen Hochschulen weiter aktiv aufbauen und stärker sichtbar machen, damit auch Austauschmöglichkeiten unter den Dozierenden gefördert werden.
- Die methodisch-didaktischen Weiterbildungen für Lehrende im Bereich der Online-Lehre sollten weiter ausgebaut und vermehrt angeboten werden, um online-didaktische Fähigkeiten weiter zu schulen, interaktive Online-Lehre zu fördern und Hybridveranstaltungen zu ermöglichen.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang lehren zehn hauptamtlich Lehrende, davon drei Professoren und sieben promovierte Dozierende (davon eine weiblich). Weiterhin sind sechs Lehrbeauftragte (davon eine weiblich) im Studiengang tätig. Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebote beträgt 12 % der ECTS-Leistungspunkte und 18 % der SWS im Schwerpunkt Mission Studies und 10 % der ECTS-Leistungspunkte und 17 % der SWS im Schwerpunkt Adventist Studies.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Nachwuchsförderung und um weitere Gelegenheiten der Frauenförderung zu schaffen, sollte der akademische Mittelbau personell stärker ausgebaut werden.
- Die Lehrenden sollten die Vernetzungen zu anderen Hochschulen weiter aktiv aufbauen und stärker sichtbar machen, damit auch Austauschmöglichkeiten unter den Dozierenden gefördert werden.
- Die methodisch-didaktischen Weiterbildungen für Lehrende im Bereich der Online-Lehre sollten weiter ausgebaut und vermehrt angeboten werden, um online-didaktische Fähigkeiten weiter zu schulen, interaktive Online-Lehre zu fördern und Hybridveranstaltungen zu ermöglichen.

### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Studiengang lehren neun hauptamtlich Lehrende, davon zwei Professoren und sieben promovierte Dozierende (davon eine weiblich). Weiterhin sind fünf Lehrbeauftragte (davon eine weiblich) im Studiengang tätig. Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehrangebote beträgt 7 % der ECTS-Leistungspunkte und 11 % der SWS im Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Im Sinne der Nachwuchsförderung und um weitere Gelegenheiten der Frauenförderung zu schaffen, sollte der akademische Mittelbau personell stärker ausgebaut werden.
- Die Lehrenden sollten die Vernetzungen zu anderen Hochschulen weiter aktiv aufbauen und stärker sichtbar machen, damit auch Austauschmöglichkeiten unter den Dozierenden gefördert werden.
- Die methodisch-didaktischen Weiterbildungen für Lehrende im Bereich der Online-Lehre sollten weiter ausgebaut und vermehrt angeboten werden, um online-didaktische Fähigkeiten weiter zu schulen, interaktive Online-Lehre zu fördern und Hybridveranstaltungen zu ermöglichen.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Durchführung der Studiengänge wird vor allem durch die akademische Verwaltung begleitet, die fachbereichsübergreifend für alle Studierenden zur Verfügung steht. Hier sind 4,4 Personalstellen, die durch studentische Hilfskräfte unterstützt werden, für die Aufgaben von Zulassungsamt, Prüfungsamt und Dekanatsverwaltung zuständig. Darüber hinaus gibt es mit dem Office for International Students, dem Chaplain und dem Personal des Wohnheims weitere Ressourcen, um die Studierenden auch jenseits der rein akademischen Fragen in ihrem Studium zu begleiten.

Die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Theologie finden in der Regel im Wilhelm-Michael-Haus (MIC) oder im Otto-Lüpke-Haus (LÜP) statt, die über elf Lehrräume mit einer Kapazität von zwölf bis 25 Plätzen verfügen. Bei Bedarf sind auf dem Campus auch noch weitere Lehrräume vorhanden. Alle Räume sind mit Leinwand, Beamer, Whiteboard bzw. interaktiver Tafel, WLAN sowie Technik zur Audio-/Video-/DVD-Wiedergabe ausgestattet. Hinzu kommen klassische Hilfsmittel, wie Flipcharts samt Moderationszubehör. Während der Pandemiephase standen auf dem

Campus auch größere Räume zur Verfügung, um die Abstandsempfehlungen in der Lehre einhalten zu können (Aula/Kulturscheune). Die Aula wird auch künftig für größere Lehrveranstaltungen genutzt. Darüber hinaus besitzt die Hochschule ein gut ausgestattetes Studio für Videoaufnahmen, auf das für die Erstellung von Inhalten für die Onlinelehre zurückgegriffen werden kann.

Die Hochschulbibliothek ist von Sonntag bis Donnerstag von 8:00 bis 22:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Sie bietet auf 2.500 m<sup>2</sup> ca. 150 Tsd. Medien, vor allem zu den Fachbereichen Sozialwissenschaften und Theologie sowie Musik und Sprachen an. Neben 396 Fachzeitschriften-Abonnements bietet die Hochschulbibliothek Zugriff auf ca. 56.000 E-Journals, die in der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) nachgewiesen sind. Das jährliche Erwerbsetbudget liegt bei 70.000 €. Im Bereich Theologie hält die Hochschulbibliothek ca. 59.000 Medien (insbesondere Bücher und Zeitschriften) vor. Dazu kommen noch über 3.000 Medien der Freikirchenbibliothek.<sup>8</sup> Die wichtigsten hier vorhandenen Datenbanken für die bibliographische Recherche sind EBSCO Academic Search Complete und Atlaserials (Atlas). Weitere fachübergreifende Datenbanken, wie die Internationale Bibliographie der geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriftenliteratur (IBZ Online), die Internationale Bibliographie der Rezensionen geistes- und sozialwissenschaftlicher Literatur (IBR Online) und die Zeitschriftendatenbank (ZDB) stehen ebenso zur Verfügung. Für den Erwerb der Fachliteratur und die Bereitstellung von wissenschaftlichen Datenbanken stehen 92.000 € jährlich zur Verfügung. Die Mittel für den Fachbereich Theologie betragen jährlich 25.000 € für die Beschaffung von Literatur sowie 15.000 € für Datenbanken, die von beiden Fachbereichen genutzt werden können. Medien und Informationen, die nicht im Haus vorhanden sind, können durch die Nutzer:innen ortsunabhängig via Online-Fernleihe im Bibliotheksverbund GBV bestellt werden. In der Bibliothek stehen insgesamt 55 Leseplätze (davon sieben abschließbare Carrels), zwei Farbkopierer, neun OPAC-Terminals mit Internetzugang, zwei PCs im Kopierraum mit MS-Office-Zugriff, zwei PCs mit Internetzugang für Gäste und ein Medien-PC zur Verfügung. Im 24-Stunden-Bereich befinden sich zwei zusätzliche PCs mit Internetverbindung, welche für Studierenden zugänglich sind.

Die IT-Infrastruktur ist permanent im Ausbau. Die öffentlichen Lehrbereiche sind mit WLAN versorgt. Studierende haben Internetzugang über WLAN. Nicht-Hochschulangehörige können über einen Hotspot ihre Mobilgeräte mit dem Internet verbinden. Gegenwärtig wird daran gearbeitet die vorhandene Netzwerkversorgung der Wohnheimbereiche vollständig um WLAN zu ergänzen und die Mobilfunkabdeckung um einen zusätzlichen Anbieter zu erweitern. Der PC-Lehrraum der Hochschule, der für alle Studiengänge genutzt wird, verfügt über acht Lehrcomputer und befindet

---

<sup>8</sup> Die Bibliothek des Vereins für Freikirchenforschung e.V. ist eine Sammlung, die Schriften aus den unterschiedlichsten freikirchlichen Denominationen vereinigt. Sie hat als Kooperationseinrichtung mit dem o.g. Verein ihren Platz im Untergeschoss der Friedensauer Hochschulbibliothek.

sich ebenfalls in der Bibliothek. Auf diesen Rechnern stehen auch die benötigten Softwareprodukte für empirische Forschungsmethoden zur Verfügung (SPSS, MAXqda).

Der Studienbetrieb wird im Bereich der Studienverwaltung durch die Software Campusnet unterstützt. Für die Gestaltung der Lehre stehen eine Moodle-Plattform und Zoom-Lizenzen für alle Lehrenden zur Verfügung.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass für die Durchführung des Studiengangs viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung sowie eine Vielzahl an unterstützendem, nichtwissenschaftlichem Personal zur Verfügung stehen. Die Studierenden und Absolvent:innen waren vor allem mit der Ausstattung Bibliothek und der Möglichkeit der Fernleihe sehr zufrieden. Diesbezüglich sowie im Hinblick auf die IT-Infrastruktur sehen die Gutachter:innen bestätigt, dass die Studierenden unter angemessenen Bedingungen wissenschaftlich arbeiten und lernen können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Modulhandbuch ist geregelt, welches Modul mit welcher Prüfungsleistung abgeschlossen werden kann. Für den Umfang der Prüfungsleistungen gelten folgende Richtwerte: Klausuren haben eine Bearbeitungszeit von 60 bis 180 Minuten, mündliche Prüfungen haben eine Prüfungszeit von mindestens 20 Minuten und höchstens 45 Minuten, schriftliche Hausarbeiten umfassen mindestens 15.000 Zeichen.

Aufgrund der überwiegenden Forschungsorientierung der Studiengänge werden überwiegend schriftliche Prüfungsformen genutzt. Die Zuordnung der Prüfungsform zum Modul richtet sich nach den Kompetenzen, die im Modul erworben werden sollen. Für systemische Kompetenzen sind vor allem schriftliche Prüfungen abzulegen und Hausarbeiten zu schreiben. Mündliche Prüfungen bilden zusätzlich kommunikative Kompetenzen ab. Bei vorrangig kommunikativen und instrumentalen Kompetenzen dienen vor allem Übungen der Leistungskontrolle. Für die Praktika und Studienreisen werden Berichte erwartet, die Studienleistungen darstellen und in Kolloquien ausgewertet werden.

Eine Modulprüfung, die nicht bestanden wurde, kann maximal zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat in der Regel im Zeitraum von mindestens vier Wochen und maximal 18 Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens zu erfolgen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Folgende Prüfungsformen absolvieren die Studierenden im Studiengang: Hausarbeiten, Klausuren, Übungen, performative Prüfungen, z. B. in der Musik oder im Bereich Praktische Theologie, zwei Praktikumsberichte und eine Bachelorthesis.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen ermöglichen die Prüfungsformen eine modulbezogene Überprüfung der Lernergebnisse. Die Hochschule sollte jedoch eine Übersicht aller Prüfungsformen erstellen, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen: Derzeit sind nur Richtwerte für die Prüfungsumfänge von Klausuren, mündlichen Prüfungen und Hausarbeiten in der Rahmenprüfungsordnung zu finden. Alle in den Studiengängen genutzten Prüfungsformen sollten jedoch hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Form, ihrer Dauer/ihres Umfangs vollständig zu Beginn des Modulhandbuchs oder in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Alle in den Studiengängen genutzten Prüfungsformen sollten hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Form, ihrer Dauer/ihres Umfangs vollständig zu Beginn des Modulhandbuchs oder in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben werden, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

### **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Folgende Prüfungsformen absolvieren die Studierenden im Studiengang: Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Übungen, Predigten, ein Praktikumsbericht und eine Masterthesis.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Alle in den Studiengängen genutzten Prüfungsformen sollten hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Form, ihrer Dauer/ihres Umfangs vollständig zu Beginn des Modulhandbuchs oder in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben werden, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

## **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Folgende Prüfungsformen absolvieren die Studierenden im Studiengang: Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, eine Predigt und eine Masterthesis.

Im Wahlmodul F soll Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, interdisziplinäre oder über die eigene Fachdisziplin hinausreichende Module zu belegen. Da hier je nach gewähltem Schwerpunkt z. B. im Fachbereich Christliches Sozialwesen verschiedene Prüfungsformen in Frage kommen, sind diese hier aufgelistet. Fokus des Moduls ist es, selbst gewählte Kompetenzen zu erlangen, die sich dann je nach Angebot eben in verschiedenen Arten von Prüfungen niederschlagen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die Begründung zu den alternativen Prüfungsformen im Wahlmodul ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Alle in den Studiengängen genutzten Prüfungsformen sollten hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Form, ihrer Dauer/ihres Umfangs vollständig zu Beginn des Modulhandbuchs oder in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben werden, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

#### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Folgende Prüfungsformen absolvieren die Studierenden im Studiengang: Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, eine Predigt und eine Masterthesis.

Im Wahlmodul F soll Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, interdisziplinäre oder über die eigene Fachdisziplin hinausreichende Module zu belegen. Da hier je nach gewähltem Schwerpunkt z. B. im Fachbereich Christliches Sozialwesen verschiedene Prüfungsformen in Frage kommen, sind diese hier aufgelistet. Fokus des Moduls ist es, selbst gewählte Kompetenzen zu erlangen, die sich dann je nach Angebot eben in verschiedenen Arten von Prüfungen niederschlagen können.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

Die Begründung zu den alternativen Prüfungsformen im Wahlmodul ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Alle in den Studiengängen genutzten Prüfungsformen sollten hinsichtlich ihres Ablaufs, ihrer Form, ihrer Dauer/ihres Umfangs vollständig zu Beginn des Modulhandbuchs oder in der Rahmenprüfungsordnung beschrieben werden, um die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen.

#### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Aufgrund der überschaubaren Studierendengruppen wird in den Studiengängen überwiegend in Kohorten studiert. Die für das Absolvieren des jeweiligen Studiengangs erforderlichen Module werden dabei so angeboten, dass ein Abschließen in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Alle Studierenden, die in Regelstudienzeit abschließen wollen, können die dafür erforderlichen Module überschneidungsfrei belegen und die dazugehörigen Prüfungen absolvieren. Die Überschneidungsfreiheit wird auch im Hinblick auf die Raumplanung durch die Planung der Leitung für akademische und studentische Angelegenheiten gewährleistet. Studierende, die die Regelstudienzeit überschreiten, tun dies laut Selbstbericht aus persönlichen Gründen, wie Sorgeverpflichtungen, Erwerbstätigkeiten, parallele Studienprojekte sowie dem parallelen Erlernen der deutschen Sprache. Das Prüfungsamt vereinbart zuweilen mit Langzeitstudierenden Pläne, wie ein Studium zu Ende gebracht werden kann.

Das Dekanat ist Ansprechpartner für die Studierenden in allen Belangen des akademischen Lebens im Fachbereich, z. B. bei Studienverlaufsberatungen, Kursbelegungen, Bescheinigungen aller Art. Die Leiterin des Vorzimmers des Dekans ist für die Organisation des Fachbereiches auf der Seite der Lehrenden als klassisches Sekretariat verantwortlich. Ferner gehören sowohl die Stundenplanung im Vorfeld als auch im laufenden Lehrbetrieb sowie die Betreuung der Gastdozierenden und Lehrbeauftragten zu den Aufgaben der Dekanatsmitarbeitenden. Das Dekanat ist zugleich die Geschäftsstelle des Fachbereichsrats.

Bei Fragen zu den Praktika können sich die Studierenden an das Praktikumsamt wenden. Ihnen stehen zudem Handreichungen in den einzelnen Studiengängen zur Verfügung.

Als private Hochschule in Trägerschaft der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten erhält die Theologische Hochschule Friedensau keine staatlichen Zuschüsse, sondern finanziert sich aus Hochschulgebühren und zu einem wesentlich größeren Teil aus Zuschüssen des Schulträgers. Auf der Webseite der Hochschule können sich die Studierenden über Gebühren im Rahmen des Finanzbulletins sowie Stipendien informieren. Das Finanzbulletin enthält neben einer Übersicht auch viele Details zu den unterschiedlichen Gebühren und Leistungen rund um das Studieren, Wohnen, Essen und Leben in Friedensau, wie sie in den Ordnungen der Hochschule und dem Studienvertrag niedergelegt sind. Die Studierenden können sich für Zugangsstipendien (z. B. Arthur-Daniells-Stipendium und Joseph-Bates-Stipendium für Studierende des Studiengangs Theological Studies (M. T. S.)) und On-Campus-Stipendien (z. B. Predigtamt-Stipendium für Theologiestudierende ab dem dritten Bachelorsemester, DAAD-Stipendium I und DAAD-Stipendium III für internationale Studierende aller Studiengänge, Deutschlandstipendium für Studierende aller Studiengänge) bewerben. Bei weiteren Fragen rund um die Hochschulgebühren und Stipendien können sich die Studierenden an das Sekretariat der Kanzlei wenden.

Der Friedensauer Campus unterscheidet sich in vielen Bereichen von anderen Hochschulstandorten. Alle Einrichtungen des naturnahen Campus sind auf kurzen Wegen zu erreichen, sodass die Studierenden Zeit sparen und Stress vermindern können. Die Studierenden können auf dem Campus im Wohnheim, in Apartments oder Wohngemeinschaften wohnen. Für weitere Informationen steht die Verwaltung der Studierendenwohnheime zur Verfügung. Die Nähe von Studierenden und Lehrenden soll gegenseitiges Vertrauen und ein entspanntes Miteinander fördern.

Neben dem Studium gibt es zahlreiche geistliche, kulturelle, künstlerische und sportliche Angebote für eine aktive Freizeitgestaltung in Friedensau. Der Hochschulsportverein Friedensau bietet zahlreiche Angebote von Fußball bis Gymnastik für die Studierenden der Hochschule und nicht-studentische Mitglieder an. Hierfür stehen Sportplätze für Volleyball, Tischtennis und Tennis sowie ein Flutlichtplatz für Fußball und eine kleine Sporthalle zur Verfügung. Zudem steht ein Kraftraum zur Verfügung und es kann nach Absprache und bei Verfügbarkeit Reitunterricht genommen werden. Hier gelten spezielle Konditionen, die bei der Leitung des Hochschulsportvereins erfragt werden können. Viele Mitglieder bringen sich auch als Sportgruppenverantwortliche oder auch bei der Pflege und Versorgung der hochschuleigenen Pferde ein. Die Studierenden haben weiterhin die Möglichkeit, sich im StuZ, dem Studierendenzentrum in Friedensau, auszutauschen. Leben und Studieren in Friedensau werden von einer geistlichen Dimension begleitet. Sie ermöglicht, sich neben den Anforderungen des Studiums auf die Grundwerte des Lebens zu besinnen und soll eine Tür zur Begegnung mit Gott schaffen. Die Hochschule möchte mit Gottesdiensten, Andachten und spiritueller Begleitung die Glaubenserfahrung fördern und lädt die Studierenden ein, sich mit ihrer Glaubensorientierung auf freiwilliger Basis einzubringen.

Anders als bei großen Universitäten besteht für die Theologische Hochschule Friedensau aufgrund ihrer Campussituation und des vorteilhaften Betreuungsverhältnisses (Anzahl der Lehrenden/Studierenden) seit jeher die Chance einer umfassenden individuellen Begleitung der Studierenden. Die Fachbereiche legen hierauf großen Wert. Dabei spielen auch Studienleistungen eine Rolle, die im Lernprozess das kontinuierliche Arbeiten an den zu erlangenden Kompetenzen dokumentieren und Lehrenden die Möglichkeit geben, sowohl auf die Bedürfnisse von Gruppen als auch von einzelnen Studierenden zielgerichteter einzugehen. Die Studienleistungen sollen die Strukturen für eine kontinuierliche Arbeit am Modulgegenstand schaffen und Material produzieren, das ein individuelles Feedback (ohne Notendruck) erst ermöglicht oder stellen begleitete Teilschritte auf dem Weg zur Erstellung der Prüfungsleistung dar (z. B. Kurzreferate, die im Rahmen einer schriftlichen Hausarbeit weiter ausgearbeitet werden). Hintergrund für insgesamt beträchtlich variierte, je nach Modul spezifische Studienleistungen ist, dass Modulprüfungen an sich lediglich Leistungsfeststellungen sind, die (bei entsprechenden Aspirationen) zur Beschäftigung

mit dem Gegenstand motivieren können, aber an sich nicht genügen, um einen didaktisch begleiteten Lernprozess zu initiieren. Für die Module mit zusätzlichen Studienleistungen liegen inhaltlich-didaktische Begründungen vor.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2022/2023 haben 28 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Folgende Module setzen sich beispielsweise aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen:

Im Modul „BMU 2 Musik 2“ werden zwei Prüfungsleistungen verlangt. Das damit inhaltlich zusammenhängende Modul „BMU 1 Musik 1“ wird nicht benotet; daher wird dies von der Hochschule im Hinblick auf die Prüfungsgesamtbelastung auch als unproblematisch angesehen. Der Grund für die zwei verschiedenen Prüfungsleistungen im Modul „BMU 2 Musik 2“ ist, dass es sich bei den hier erarbeiteten Kompetenzen um zwei klar getrennte Felder handelt: zum einen die auf Basiswissen und Verstehen ausgerichtete Orientierung in Musikgeschichte (Prüfungsleistung: Klausur im Umfang von 90 Minuten), zum anderen für das Berufsfeld bedeutende Fertigkeiten in Gottesdienst-bezogener Musikpraxis (Prüfungsleistung: Übung). Diese beiden Kompetenzen können in diesem Fall nur schwerlich in einer einzelnen Prüfung gebündelt werden und werden daher einzeln abgeprüft.

In den Modulen der Praktischen Theologie (BPT 1-3) und der Missionswissenschaft (BPG 1-2) kommen passend zur inhaltlichen Orientierung in einigen Kursen Übungsformen vor, die Studierende auf spezifische Teile des Berufsfelds vorbereiten. Hier wird der Theorie-Praxis-Transfer auf einführender Ebene exemplarisch durchgeführt; Studierende sammeln Erfahrungen und erste Kompetenzen in Feldern, die nur durch Übungen erschließbar sind. Die Projekte, Übungen, Konzeptionen, Manuskripte erlauben individuelles Feedback außerhalb benoteter Prüfungsformen und vorbereitend auf die eigentliche Modulprüfung.

In den Modulen „BAT 1 Altes Testament 1“, „BNT 1 Neues Testament 1“, „BKG 2 Kirchengeschichte 2“ und „BST 1 Systematische Theologie 1“ erhalten Studierende die Aufgabe, Referate zu einem Teilgebiet der Lehrveranstaltung bzw. zu ihren entstehenden Proseminararbeiten zu halten. Dadurch vertiefen sie neben den technischen Fähigkeiten, Präsentationen zu erstellen,

ihre Sicherheit im freien Sprechen vor Gruppen, lernen Fragen im akademischen Setting zu beantworten und mit kritischen Einwänden umzugehen. Des Weiteren erlernen sie eine konstruktive und respektvolle Feedbackkultur. Insbesondere Sicherheit und Kompetenz im Präsentieren ist für den zumeist angestrebten pastoralen Beruf essentiell und wird anhand solcher Referate geübt. Referate sind gleichzeitig Teil der kontinuierlichen Vorbereitungen für die benoteten schriftlichen Arbeiten.

Durch die Gesamtarchitektur des Bachelorstudiengangs erstecken sich vor allem größere Module über gesamte Studienjahre. Dadurch wird laut Stellungnahme gewährleistet, dass Studierende in einzelnen Semestern mehr als nur sehr wenige Unterdisziplinen der Theologie kennenlernen, dadurch fachlich vielfältige Anregungen erhalten und auch integrative, also Disziplinen übergreifende Lernerfahrungen machen. Diese Architektur führt teils dazu, dass kleinere Module mit vier ECTS-Leistungspunkten besser in das Gesamtkonzept passen als mit fünf oder mehr ECTS-Leistungspunkten. Die Liste der betroffenen Module zeigt auf, dass es sich allesamt um „atypische“ Module handelt: interdisziplinäre, allgemeine und künstlerische Module sowie Praktika. Seit der Erstakkreditierung 2004/2005 hat der Fachbereich mit dieser Studiengangsarchitektur positive Erfahrungen gemacht und sie dementsprechend aufrechterhalten. Die Anordnung und der jeweilige Umfang wurden auch im Einzelnen aus mehreren Gründen gewählt:

1. Um eine allzu starre Aufteilung des Arbeitsaufwands pro Modul bzw. pro Modul und Semester zu vermeiden und stattdessen je nach Studienphase angepasste Aufteilungen zu ermöglichen, sind diese „atypischen“ Module kleiner zugeschnitten, dabei aber dennoch fast alle bei fast fünf ECTS-Leistungspunkten belassen.
2. Das Modul „BMU 1 Musik 1“ (vier ECTS-Leistungspunkte) und das Modul „BMU 2 Musik 2“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) hätten auch in einen Rahmen von je fünf ECTS-Leistungspunkten eingebettet werden können. Das Modul „Musik 1“ umfasst jedoch die in Friedensauer Hochschultradition wichtige, aber insgesamt nicht überbetonte Erfahrung des chorischen Singens. Das Modul „BMU 2 Musik 2“ sollte aufgrund seiner vielfältigen Elemente nicht auf fünf ECTS-Leistungspunkte reduziert werden, nur um das Modul „BMU 1 Musik 1“ künstlich anzuheben.
3. Die Module „BSS 1 Selbstständige Studien 1“, „BSS 2 Selbstständige Studien 2“ und „BSS 3 Selbstständige Studien 2“ ermöglichen Studierenden, an Forschungsprojekten teilzunehmen, individuell gewählte theologische Themen zu bearbeiten oder interdisziplinäre oder über die eigene Fachdisziplin hinausreichende Module zu belegen. Die Intention dieser Module ist, dass sich Studierende in ausreichender Vielfalt – nämlich dreimal – mit solchen Themen, Projekten oder Bereichen auseinandersetzen können, auch z. B. im Fachbereich Christliches Sozialwesen der Hochschule oder an anderen Hochschulen. Um diese Erfahrungen zeitlich machbar zu gestalten und im Gesamtkonzept des Studiengangs als Sonderbereich kenntlich

zu machen, ist ein leicht geringerer Umfang als die üblichen fünf ECTS-Leistungspunkte gewählt worden (vier ECTS-Leistungspunkte).

4. Für das Modul „BSG Studium Generale“ sind 4,5 ECTS-Leistungspunkte angesetzt worden, weil dieser Umfang für die hier vorkommenden Inhalte eines allgemeinen einführenden Moduls als ausreichend angesehen wurde und bei einer starren Orientierung an fünf ECTS-Leistungspunkten andere Module, z. B. das Modul „Externes Praktikum“, hätten gekürzt werden müssen. Dieses – wie auch die anderen Module – erschienen für die Gesamtkonzeption des Studiengangs jedoch in der gegenwärtigen Form von großer Bedeutung.
5. Die Leistungspunktezah in den Modulen „BPR 2 Studienbegleitendes Praktikum 2“ und „BPR 3 Studienbegleitendes Praktikum 3“ (vier bzw. zwei ECTS-Leistungspunkte) hat sich ergeben, weil aufgrund der Akkreditierungsaufgaben in einer früheren Phase das sich über zweieinhalb Jahre erstreckende damalige Modul „Studienbegleitendes Praktikum“ mit insgesamt zwölf ECTS-Leistungspunkte als Mobilitätshindernis nicht haltbar war. Die zwei ECTS-Leistungspunkte pro Semester im dritten bis fünften Semester entsprechen jeweils einer sinnvollen kontinuierlichen Mitarbeit bei Projekten und Initiativen in einem kirchlichen Kontext, durch die erste berufsbezogene Erfahrungen gesammelt und gemeinderelevante Kompetenzen ausgebildet werden. Daher wurde darauf verzichtet, die Praktikumsmodule in das Schema von fünf ECTS-Leistungspunkte zu pressen, insbesondere im dritten Studienjahr: Die Bachelorthesis nimmt im sechsten Semester einen nicht unbeträchtlichen Raum ein, sodass die Praktika daher mit dem fünften Semester enden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Den Arbeitsaufwand schätzen die Gutachter:innen als adäquat ein. Auch hinsichtlich der Module, die zusätzliche Studien- und Prüfungsleistungen vorsehen und weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte umfassen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Auf Wunsch der Studierenden sollten jedoch nicht nur Angebote der geistlichen Seelsorge im Fokus stehen, sondern auch Anlaufstellen zur Förderung der mentalen Gesundheit geschaffen werden. Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob

ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.

Auch vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.

Obwohl die Quote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen eher gering ist, gehen die Gutachter:innen grundsätzlich davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Sie beurteilt die Quoten bei den kleinen Kohorten als nicht aussagekräftig genug. Außerdem steht der Abschluss in Regelstudienzeit ihrer Ansicht nach für viele Studierende nicht im Fokus, da sie auch extracurriculare Angebote nutzen und ausländische Studierende erst in die deutsche Sprache und (akademische) Kultur hineinfinden müssen. Die Hochschule sollte dennoch gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Sowohl mit den Studierenden und Absolvent:innen als auch der Hochschulleitung wurden während der Begehung die digitalen Prozesse an der Hochschule besprochen. Mit Blick auf die Studierbarkeit empfehlen die Gutachter:innen eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.
- Vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.

- Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.
- Mit Blick auf die Studierbarkeit wird eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses empfohlen: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2021/2022 haben 27 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Folgende Module setzen sich beispielsweise aus mehreren Studienleistungen zusammen:

Die Module „MEK Evangelium als Kommunikationsgeschehen“ und „MRK Religion als Ritus und Kultus“ zielen auf praktisch-theologische Kompetenzen ab. Passend zur inhaltlichen Orientierung kommen hier Übungsformen vor, die Studierende auf spezifische Teile des Berufsfelds vorbereiten. Diese Übungen und Predigtmanuskripte erlauben individuelles Feedback außerhalb benoteter Prüfungsformen und vorbereitend auf die eigentliche Modulprüfungen Predigt (Modul MEK) und mündliche Prüfung (Modul MRK).

Im Modul „MKW Kontinuität und Wandel“ wird in Gruppenarbeit eine längere Übung an Quellentexten durchgeführt. In Kleingruppen üben Studierende hier, ihre Positionen diskursiv einzuordnen und gemeinsame Thesen auszuarbeiten, auch im Hinblick auf die mündliche Prüfung, bei der sie dann einzeln ähnliche Kompetenzen präsentieren.

Im Modul „MKK Kunst und Kultur“ stellen Auftritte (Chor) und Vorspiele zusätzlich zur schriftlichen Prüfung den motivierenden Höhepunkt des Moduls dar, der über die Wissens- und kognitive Interpretationsebene hinaus die ganzheitliche Dimension künstlerischen Wirkens abbildet.

Wie im Bachelorstudiengang umfassen einige Module weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Dabei handelt es sich um „atypische“ Module: den Wahlpflichtbereich, Praktika und die Prüfungspredigt. Der Zuschnitt wurde aus mehreren Gründen gewählt:

1. Um eine allzu starre Aufteilung des Arbeitsaufwands pro Modul bzw. pro Modul und Semester zu vermeiden und stattdessen je nach Studienphase angepasste Aufteilungen zu ermöglichen, sind diese „atypischen“ Module kleiner zugeschnitten, dabei aber dennoch fast alle bei fast fünf ECTS-Leistungspunkten belassen.
2. Mit den Wahlpflichtmodulen, inklusive dem Modul „Individuelle oder externe Studien“ (MIS) sollte eine Wahlmöglichkeit geschaffen werden, die Studierenden erlaubt, individuelle Schwerpunkte zu setzen. Um diese Erfahrungen zeitlich machbar zu gestalten und im Gesamtkonzept des Studiengangs als Sonderbereich kenntlich zu machen, ist ein leicht geringerer Umfang als die üblichen fünf ECTS-Leistungspunkte gewählt worden. Insbesondere das Modul MIS ermöglicht Studierenden, an Forschungsprojekten teilzunehmen, individuell gewählte theologische Themen zu bearbeiten oder interdisziplinäre oder über die eigene Fachdisziplin hinausreichende Module zu belegen. Die Intention dieses Moduls ist, dass sich Studierende mit solchen Themen, Projekten oder Bereichen auseinandersetzen können, auch z. B. im Fachbereich Christliches Sozialwesen an der Hochschule oder an anderen Hochschulen. Da das Masterstudium jedoch vielfältige Module aus dem genuin theologischen Kernbereich enthält, sollte der Umfang nicht auf Kosten der klassischen im Theologiestudium zu erwerbenden Kompetenzen gehen.
3. Das Modul „MPR Praktikum“ ist wie im Bachelorstudiengang mit jeweils zwei ECTS-Leistungspunkten pro Semester, also vier insgesamt, veranschlagt worden, weil dies jeweils einer sinnvollen kontinuierlichen Mitarbeit bei Projekten und Initiativen in einem kirchlichen Kontext entspricht, durch die erste berufsbezogene Erfahrungen gesammelt und gemeinderelevante Kompetenzen ausgebildet werden.
4. Der Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten für das Modul „MPP Prüfungspredigt“ entspricht dem sinnvollen Arbeitsaufwand für diesen Höhepunkt in der pastoralen Ausbildung, in dem keine Kurse mit begleitender Lektüre etc. mehr zu belegen sind. Eine Kombination mit der Masterthesis in einem Abschlussmodul, welches dann insgesamt 21 ECTS-Leistungspunkte umfassen würde, jedoch aus zwei gänzlich separaten Prüfungsleistungen bestünde, erschien nicht sinnvoll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.
- Vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.
- Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.
- Mit Blick auf die Studierbarkeit wird eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses empfohlen: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Sachstand**

Im Zeitraum vom Wintersemester 2016/2017 bis zum Wintersemester 2022/2023 haben 12 % der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

Laut Selbstbericht erfolgt der Abschluss in Regelstudienzeit am seltensten in diesem Studiengang. Dies hat verschiedene Ursachen:

- Ein großer Teil der internationalen Studierenden hat aufgrund der vorangehenden akademischen Sozialisation in anderen Hochschulsystemen geringere Vertrautheit mit dem Anforderungsprofil des Studiengangs (insbesondere selbstständiges wissenschaftliches Schreiben).
- Schwierigkeiten in der Akquise der finanziellen Mittel für Studiengebühren und Lebensunterhalt erfordern parallele Erberbstätigkeit
- aufenthaltsstatusbezogene Entscheidungen der Studierenden

Folgende Module setzen sich außerdem beispielsweise aus mehreren Studienleistungen zusammen:

In den einführenden Modulen „MAS/MMS 09 Research Methods“ erwerben Studierende weiterführende, den Anforderungen des Masterstudiums entsprechende Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten, insbesondere durch kritische Sichtung von Arbeiten im Hinblick auf eigene zu erstellende Seminararbeiten. Die Übungen werden mit unbenoteten Nachweisen über Studienleistungen abgeschlossen.

In den Modulen „MAS/MMS 06 Adventist Theology in Context“ MPM 06 sollen neben einer schriftlichen Prüfung durch kleinere Hausaufgaben die Reflexionsfähigkeit von Studierenden stimuliert werden, die sich im Wesentlichen auf die ethische und theologische Selbstbetrachtung beziehen. Gerade im Kontext adventistischer Theologie, die traditionell stark vom Anspruch lehrmäßiger Korrektheit ausgeht, sollen so kritische und innovativ-konstruktive Kompetenzen gestärkt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Auch hinsichtlich der Module, die zusätzliche Studienleistungen vorsehen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Auf Wunsch der Studierenden sollten jedoch nicht nur Angebote der geistlichen Seelsorge im Fokus stehen, sondern auch Anlaufstellen zur Förderung der mentalen Gesundheit geschaffen werden. Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.

Auch vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.

Obwohl die Quote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen eher gering ist, gehen die Gutachter:innen jedoch grundsätzlich davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Sie beurteilt die Quoten bei den kleinen Kohorten als nicht aussagekräftig genug. Außerdem steht der Abschluss in Regelstudienzeit ihrer Ansicht nach für viele Stu-

dierende nicht im Fokus, da sie auch extracurriculare Angebote nutzen und ausländische Studierenden erst in die deutsche Sprache und (akademische) Kultur hineinfinden müssen. Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Sowohl mit den Studierenden und Absolvent:innen als auch der Hochschulleitung wurden während der Begehung die digitalen Prozesse an der Hochschule besprochen. Mit Blick auf die Studierbarkeit empfehlen die Gutachter:innen eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.
- Vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.
- Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen. Mit Blick auf die Studierbarkeit wird eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses empfohlen: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

## **Sachstand**

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Folgende Module setzen beispielsweise aus mehreren Studienleistungen zusammen:

Im einführenden Modul „MPM 09 Research Methods“ erwerben Studierende weiterführende, den Anforderungen des Masterstudiums entsprechende Kompetenzen im Umgang mit wissenschaftlichen Texten, insbesondere durch kritische Sichtung von Arbeiten im Hinblick auf eigene zu erstellende Seminararbeiten. Die Übungen werden mit unbenoteten Nachweisen über Studienleistungen abgeschlossen.

Im Modul „MPM 06 Adventist Theology in Context“ soll neben einer schriftlichen Prüfung durch kleinere Hausaufgaben die Reflexionsfähigkeit von Studierenden stimuliert werden, die sich im Wesentlichen auf die ethische und theologische Selbstbetrachtung beziehen. Gerade im Kontext adventistischer Theologie, die traditionell stark vom Anspruch lehrmäßiger Korrektheit ausgeht, sollen so kritische und innovativ-konstruktive Kompetenzen gestärkt werden.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Auch hinsichtlich der Module, die zusätzliche Studienleistungen vorsehen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen. Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Die gute Erreichbarkeit und Hilfsbereitschaft der Lehrenden und Mitarbeitenden der Hochschule wurden von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch hervorgehoben. Die Gutachter:innen sehen ihren positiven Eindruck hiermit bestätigt.

Auf Wunsch der Studierenden sollten jedoch nicht nur Angebote der geistlichen Seelsorge im Fokus stehen, sondern auch Anlaufstellen zur Förderung der mentalen Gesundheit geschaffen werden. Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.

Auch vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.

Obwohl die Quote der Studierenden, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen eher gering ist, gehen die Gutachter:innen jedoch grundsätzlich davon aus, dass der Studiengang in Regelstudienzeit studierbar ist. Sie beurteilt die Quoten bei den kleinen Kohorten als nicht aussagekräftig genug. Außerdem steht der Abschluss in Regelstudienzeit ihrer Ansicht nach für viele Studierende nicht im Fokus, da sie auch extracurriculare Angebote nutzen und ausländische Studierende erst in die deutsche Sprache und (akademische) Kultur hineinfinden müssen. Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden mögliche Hindernisse und Gründe, die zu einer Verlängerung der Studienzeit führen, evaluieren sowie ihr Unterstützungssystem ggf. überarbeiten, damit mehr Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen.

Sowohl mit den Studierenden und Absolvent:innen als auch der Hochschulleitung wurden während der Begehung die digitalen Prozesse an der Hochschule besprochen. Mit Blick auf die Studierbarkeit empfehlen die Gutachter:innen eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte den Studierenden transparent machen, welche Angebote es für die seelische und mentale Gesundheit an der Hochschule gibt. Es sollte überprüft werden, ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind und ggf. im Hochschulangebot implementiert werden sollten.
- Vor dem Hintergrund der mentalen Gesundheit der Studierenden und im Kontext von Evaluationen sollten sich Prüfungsleistungen und Studienleistungen in den Stundenangaben (Workload) in den Modulhandbüchern widerspiegeln, damit Studierende Prüfungsvorbereitungs- und Prüfungsleistungszeiten einplanen können.
- Mit Blick auf die Studierbarkeit wird eine Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses empfohlen: So könnten z. B. bei Blockwochen, die wegen Krankheit des Dozierenden nicht vor Ort stattfinden können, Online-Lösungen gesucht werden, damit die Blockwochen nicht verschoben werden müssen. Im Kontext von Studiengebühren sollten schnelle und klare Informationswege im Hinblick auf finanzielle Verpflichtungen (tagesaktuelle Einsicht ins Service-Konto) ermöglicht werden.

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Theologische Hochschule Friedensau ist gemäß Leitbild eine internationale Hochschule, die sich der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtet fühlt und eine Geschichte langjähriger Beziehungen zu Ländern in allen Kontinenten weiterführt. In den vergangenen 15 Jahren hat der Prozess zunehmender Internationalisierung die Hochschule nachhaltig geprägt. Gegenwärtig wird etwa die Hälfte der Studiengänge auf Englisch angeboten. Der Anteil ausländischer Studierender hat sich im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum von gut einem auf ca. zwei Drittel nahezu verdoppelt. Gegenwärtig kommen diese aus über 40 verschiedenen Ländern.

Die Integration internationaler Studierender wird in allen Bereichen der Hochschule angestrebt und sowohl in den akademischen (Archiv, Bibliothek, Fachbereiche), den nicht-akademischen (Betriebstechnik, Mensa, Verwaltung) als auch in den angrenzenden Bereichen (Feuerwehr, Seniorenpflegeheim, Gärtnerei, Zeltplatz) umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt die Integration internationaler Studierender durch die aktive Einbindung in die Gremienarbeit der Hochschule (Studierendenrat, Fachbereichsräte, Wirtschaftskommission, Senat), sodass die Sitzungssprache von Deutsch auf Englisch umgestellt wird. Auch die Zusammensetzung des Kuratoriums verändert sich zum Sommersemester 2023 hinsichtlich der Sitzungssprache und der multinationalen Zusammensetzung der Sitze und Mehrheitsverhältnisse.

Zur Identifizierung möglicher Reibungsflächen im studentischen Alltag wurde eine Umfrage unter internationalen Studierenden durchgeführt, die anhand einer Übersichtskarte des Hochschulcampus durch Farbpunkte markieren sollten, wo und in welchem Ausmaß Verständigungsschwierigkeiten erlebt werden und wo annähernd verlustfreie Kommunikation geschieht. Das Office for International Affairs, die Beschwerdekommision und die Gleichstellungsbeauftragte stehen mit dem Rektorat in ständigem Kontakt, um auf mögliche Konflikte und Spannungen konstruktiv und zeitnah reagieren zu können.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

Nicht einschlägig.

#### **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

Nicht einschlägig.

## **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der weiterbildende englischsprachige Masterstudiengang wird seit 2008 durchgeführt und richtet sich an Studierende, die sich aufbauend auf ihre Berufserfahrung theologisch weiterbilden möchten. Die beruflichen Qualifikationen und das Studienangebot stehen insofern in enger Beziehung, als der Studiengang grundsätzlich auf vielfältige Erfahrungen der Studierenden im kirchlichen Dienst aufbaut und diese dann wissenschaftlich reflektiert. Ein Element, in dem sich dies besonders zeigt, ist die Option des Abschlussprojekts. Hier besteht die Möglichkeit, Praxisprojekte durchzuführen und im Rahmen einer umfangreichen Arbeit wissenschaftlich auszuwerten.

Die Erfahrungen seit 2008 zeigen, dass dieser Studiengang vor allem von Studierenden gewählt wird, die nicht den klassischen Weg ins Pastor:innenamt gehen oder nach ersten pastoralen Erfahrungen eine wissenschaftliche Karriere oder administrative Tätigkeiten anstreben. So ist der Studiengang in der Grundstruktur in seiner ursprünglichen Form belassen worden, durch Weiterentwicklung seit 2015 jedoch inhaltlich stärker auf den europäischen Kontext ausgerichtet worden, da viele Studierende eine Anstellung in Europa suchen. Der Studiengang führt so den Brückenschlag zwischen Friedensau und anderen Nationen fort, der seit dem frühen 20. Jahrhundert für die Institution charakteristisch ist. Aufgrund der Geschichte der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten pflegt die ThHF traditionell internationale Beziehungen, vor allem zu den Ländern Osteuropas und Teilen Afrikas. Fast alle bisherigen Studierenden des Studiengangs stammen aus dem Ausland (etwa drei Viertel von ihnen aus afrikanischen Ländern und die anderen überwiegend aus Europa).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich aus dem internationalen Charakter und der Englischsprachigkeit im Studiengang ergibt. Die Struktur des Studiengangs vermittelt einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf, der durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Hochschule ergänzt wird. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde wahrgenommen, dass sowohl die gelebte Englischsprachigkeit der Hochschule als auch die tatsächliche Integration internationaler Studierender noch ausbaufähig sind: Aufgrund des zweisprachigen Campus (englisch-deutsch) und der international besuchten Studiengänge sollte die Hochschule gewährleisten, dass ihre geplanten Maßnahmen zur Integration internationaler Studierender vollständig umgesetzt werden. Sie sollte zudem sicherstellen, dass sich die internationalen Studierenden tatsächlich integriert fühlen, und Wege zur Identifikation von Hürden und Hemmnissen schaffen sowie Formate zur Besprechung und Evaluation erfolgter Maßnahmen

etablieren. Dabei sollten betroffene Studierende sowie die studentischen Vertreter:innen besonders mit eingebunden werden. Hierzu sollten auch die DAF-Sprachkurse beibehalten werden, die vorrangig von weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden, was den Frauenanteil an Lehrenden in den theologischen Studiengängen außerdem signifikant erhöht (siehe hierzu auch Empfehlung unter § 15 *Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich*).<sup>9</sup> Dieser Wunsch wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden deutlich, die berichteten, dass die Sprachkurse ab dem Wintersemester 2023 nicht mehr angeboten werden können. Zum einen aufgrund zu geringer Nachfrage seitens der internationalen Studierenden und zum anderen aufgrund von Einsparmaßnahmen. Dabei sehen sowohl die Lehrenden als auch die Gutachter:innen hier eine wichtige Möglichkeit, um auch die Zweisprachigkeit der internationalen Studierenden nachhaltig zu fördern.

Im Sinne der Zweisprachigkeit auf dem Campus sollten auch alle das Studium betreffenden Dokumente in deutscher und englischer Sprache verfasst und publiziert werden. Alle Dokumente sollten zudem von Muttersprachler:innen auf akademischen Niveau redigiert werden, um die Fehlerfreiheit zu garantieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Aufgrund des zweisprachigen Campus (englisch-deutsch) und der international besuchten Studiengänge sollte die Hochschule gewährleisten, dass ihre geplanten Maßnahmen zur Integration internationaler Studierender vollständig umgesetzt werden. Sie sollte zudem sicherstellen, dass sich die internationalen Studierenden tatsächlich integriert fühlen, und Wege zur Identifikation von Hürden und Hemmnissen schaffen sowie Formate zur Besprechung und Evaluation erfolgter Maßnahmen etablieren. Dabei sollten betroffene Studierende sowie die studentischen Vertreter:innen besonders mit eingebunden werden.
- Zur Integration internationaler Studierender sollten auch die DAF-Sprachkurse beibehalten werden, die vorrangig von weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden, was den Frauenanteil an Lehrenden in den theologischen Studiengängen außerdem signifikant erhöht.
- Im Sinne der Zweisprachigkeit auf dem Campus sollten alle das Studium betreffenden Dokumente in deutscher und englischer Sprache verfasst und publiziert werden. Alle Dokumente

---

<sup>9</sup> Der Fachbereich Theologie hat im Rahmen ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass die Beibehaltung der DAF-Sprachkurse nicht dem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs obliegt. Ungeachtet dessen teilt der Fachbereich Theologie die Einschätzung, dass sowohl die Einstellung der Sprachkurse als auch die Stellenreduzierung weiblicher Lehrender im Widerspruch zur Ausrichtung und Intention der Hochschule stehen.

sollten zudem von Muttersprachler:innen auf akademischen Niveau redigiert werden, um die Fehlerfreiheit zu garantieren.

## **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Studiengang öffnet aufgrund der Studiengangssprache Englisch die pastorale Bildung auf Masterebene für Interessierte aus Regionen außerhalb Deutschlands (insbesondere aus Europa). Er richtet sich somit an Personen aus Europa, die in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, vorwiegend im pastoralen Dienst, arbeiten oder die aus wissenschaftlichem Interesse im Anschluss an einen Bachelorabschluss in Theologie ein Studium christlicher Theologie mit adventistischer Prägung auf Masterebene absolvieren wollen. Der Studiengang hat zum Hauptziel, Studierende auf den Dienst als Pastor:in vorzubereiten. Studierende, die sich mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 210 oder 240 ECTS-Leistungspunkten in Theologie bewerben, können einen Masterabschluss in drei Semestern mit 90 ECTS-Leistungspunkten erwerben. Die üblichen Vorlesungen und Seminare werden in der Variante mit 120 ECTS-Leistungspunkten durch eine größere Anzahl an Wahlmodulen und/oder frei wählbaren anderen Studien auf Masterebene ergänzt, durch die die Verknüpfung theologischer Themen mit anderen Wissenschaftsdisziplinen gefördert wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 03.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlungen:

- Aufgrund des zweisprachigen Campus (englisch-deutsch) und der international besuchten Studiengänge sollte die Hochschule gewährleisten, dass ihre geplanten Maßnahmen zur Integration internationaler Studierender vollständig umgesetzt werden. Sie sollte zudem sicherstellen, dass sich die internationalen Studierenden tatsächlich integriert fühlen, und Wege zur Identifikation von Hürden und Hemmnissen schaffen sowie Formate zur Besprechung und Evaluation erfolgter Maßnahmen etablieren. Dabei sollten betroffene Studierende sowie die studentischen Vertreter:innen besonders mit eingebunden werden.

- Zur Integration internationaler Studierender sollten auch die DAF-Sprachkurse beibehalten werden, die vorrangig von weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden, was den Frauenanteil an Lehrenden in den theologischen Studiengängen außerdem signifikant erhöht.
- Im Sinne der Zweisprachigkeit auf dem Campus sollten alle das Studium betreffenden Dokumente in deutscher und englischer Sprache verfasst und publiziert werden. Alle Dokumente sollten zudem von Muttersprachler:innen auf akademischen Niveau redigiert werden, um die Fehlerfreiheit zu garantieren.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Laut Selbstbericht folgt die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula der Studiengänge dem allgemein anerkannten Kanon der theologischen Wissenschaft. Impulse für Akzentuierung und Gestaltung der Curricula sind aufgrund der lokalen Lern- und Lebensgemeinschaft auf dem Campus sowohl in direkter Interaktion mit den Lehrenden üblich als auch in Gremien, wie der paritätisch durch Studierende und Lehrende besetzten Curriculumskommission, die dem Fachbereichsrat Vorschläge unterbreitet.

Fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Überprüfungen geschehen u. a.:

- in der Curriculumskommission: Die Curriculumskommission trifft sich mindestens einmal pro Semester. Sie erörtert Hinweise und Beschwerden und soll zur Qualitätssicherung die Inhalte des Lehrprogramms und die Studierbarkeit der Module beständig evaluieren sowie dem Fachbereichsrat Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten. Die Kommission besteht aus zwei Lehrenden und zwei Studierenden.
- im Fachbereichsrat: Zum Fachbereichsrat gehören alle hauptamtlich Lehrenden und zwei Studierendenvertreter:innen. Der Fachbereichsrat tagt monatlich. Zu Beginn werden stets Anliegen, Anregungen und Anträge der Studierenden besprochen. Hier werden auch curriculare Impulse aus der Curriculumskommission und aus anderen Quellen weiterbearbeitet. Verantwortlich ist dabei das Dekanat.
- in der Aulastunde: Die Aulastunde, die pro Sprachgruppe (Deutsch/Englisch) je zweimal pro Semester stattfindet, gibt Raum für Studierendenanliegen, die hier diskutiert und dann in Entscheidungsgremien weitergeführt werden. Organisiert werden die Aulastunden vom Dekanat.

- in Absolvent:innentreffen: Treffen der Absolvent:innen finden einmal jährlich im Rahmen eines einwöchigen Abschlusslehrgangs von Pastor:innen im einjährigen Praktikum nach dem Studium statt. Ein:e Fachbereichsvertreter:in nimmt hier Impulse aus der Berufspraxis auf und bringt sie in die Fachbereichsdiskussion ein.
- Anregungen aus den Berufsfeldern: Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ist durch ihre relativ kleine Mitgliederzahl eine Community, in der die Lehrenden mit regionalen Kirchenleitungen oft persönlich bekannt sind und meist auch mit vielen Pastor:innen in regem Austausch stehen (z. B. auf nationaler Ebene mit der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten 2015-2018 in der Kommission „Anstellungsverlauf“). Durch Engagement an kirchlichen Veranstaltungen sowie kirchliche Konferenzen auf dem Hochschulcampus und individuelle Anregungen gelangen Einsichten aus der Berufspraxis so auch in Curriculumdiskussionen vor Ort.
- in den Akkreditierungen durch die kirchliche Akkreditierungsorganisation AAA (Adventist Accrediting Association, Silver Spring, Maryland, USA): Hier werden durchschnittlich alle fünf Jahre analog zu den Akkreditierungen auf nationaler Ebene Studiengänge und Fachbereiche nach Kriterien universitärer Evaluierung untersucht, aufbauend auf einer umfassenden Selbstevaluation und einer Peer-Evaluation sowohl der gesamten Hochschule als auch der einzelnen Studiengänge.

Grundsätzlich werden kleinere Anpassungen und Aktualisierungen innerhalb von Modulen von den jeweiligen Modulverantwortlichen koordiniert und verantwortet. Änderungen und Weiterentwicklungen hinsichtlich Modulthemen, -reihenfolge oder Prüfungsformaten werden im Team von den Lehrenden in einem Studiengang erarbeitet und auf Ebene des Fachbereichsrats beschlossen. Alle größeren Änderungen, die den Austausch von Modulen oder Änderungen an der Prüfungsordnung betreffen, müssen auch im Senat beschlossen werden.

Die Aktualität fachlicher und wissenschaftlicher Anforderungen im Curriculum speist sich aus mehreren Quellen und ist zum großen Teil durch den ordentlichen Hochschulbetrieb gewährleistet. Zum einen ist hier die Einbindung der Lehrenden in jeweilige Fachgesellschaften international, teils auch national zu nennen. In den Fachdiskursen beheimatet sie die Zugehörigkeit zu spezifischen Netzwerken durch jeweilige Forschungsprojekte; die meisten Lehrenden sind außerdem Mitglieder in der European Adventist Society of Theology and Religious Studies (EASTRS), die in Friedensau ihren Sitz hat und die zweijährliche Theolog:innenkonferenzen veranstaltet.

Die Praktika in den Studiengängen sind der Abteilung Weltmission und Gemeindeaufbau des Fachbereichs Theologie zugeordnet. Der Dozent für Gemeindeaufbau und Weltmission ist dafür verantwortlich und leitet die laufenden Tätigkeiten des Praktikums gemeinsam mit der Prakti-

kumskommission. Diese besteht aus den Leiter:innen der Praktikumsstellen und jeweils einer/einem studentischen Vertreter:in pro Praktikumsstelle. Für die Aufsicht und konzeptionelle Fragen ist der Fachbereich Theologie zuständig.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen im Studiengang gewährleistet. Die Gutachter:innengruppe schätzt die kurzen Wege an der Hochschule, die den internen Austausch zu aktuellen Entwicklungen sicherstellen und die kontinuierliche Diskussion zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen des Curriculums ermöglichen. Positiv ist auch, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung von Studiengängen einbezogen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Monitoring ist für alle Studiengänge analog organisiert. Es besteht aus folgenden Maßnahmen, in die alle Beteiligten eingebunden sind:

- **Lehrevaluationen:** Zum Ende jedes Semesters werden Studierende gebeten, von ihnen besuchte Lehrveranstaltungen in einer anonymen Befragung zu evaluieren. Die Teilnahme ist freiwillig. In der Vergangenheit geschah dies handschriftlich auf ausgedruckten Fragebögen. Ab dem Sommersemester 2023 steht ein via Moodle eigens dafür eingerichtetes Online-Befragungstool zur Verfügung, das die Paper-Pencil-Befragung weitestgehend ersetzt. Die Rückkoppelung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden erfolgt insofern unmittelbar, als dass alle Lehrenden, die von ihnen erhobenen Lehrveranstaltungsevaluationen, in das jeweilige Moodle-Portal hochladen. Um eine grundsätzliche Qualitätssicherung der Lehre zu gewährleisten und eine zu häufige Befragung der Studierenden zu vermeiden, werden regelmäßig stattfindende Veranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden zweijährlich evaluiert. Neue Lehrveranstaltungen, insbesondere von neuen Gastlehrenden, sind in jedem Fall zu evaluieren. Die Ergebnisse werden der/dem Dekan:in vorgelegt, den jeweiligen

Lehrenden mitgeteilt und im Dekanat archiviert. Bei Gastlehrenden haben darüber hinaus auch die/der Modulverantwortliche sowie die/der Studiengangsleiter:in Zugriff auf die erhobenen Lehrevaluationen. Die Ergebnisse dieser Lehrevaluationen haben Einfluss auf die Vergabe von Lehraufträgen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung in einem Modul sowie die didaktische Ausgestaltung der Lehrveranstaltung. Aufgrund häufig wechselnder Lehrformen (Präsenz und/oder online) wurden während der Pandemie deutlich weniger Evaluationen durchgeführt. Für diesen Zeitraum liegt eine separate Evaluation des Friedensau Institute for Evaluation (FIFE) vor.

- Persönliches Feedback: An der kleinen Campushochschule können Studierende viele Anliegen und Initiativen zur Verbesserung des Studienbetriebs durch kurze Wege und persönliche Bekanntschaft häufig am einfachsten den Lehrenden ihres Vertrauens unterbreiten, die diese dann in den Gremien zur Diskussion stellen.

Die Maßnahmen des Dekanats sowie des Fachbereichs in den Studiengängen, die sich aus Befragungen ableiten, werden im monatlich stattfindenden Fachbereichsrat diskutiert. Im Fachbereichsrat sind zwei Studierende mit Sitz und Stimme vertreten, die die Beschlüsse zu entsprechenden Maßnahmen mitgestalten und diese regelmäßig in Fachschaftstreffen weiterkommunizieren. Darüber hinaus finden zweimal pro Semester sogenannte Aulastunden statt (studiengangsspezifisch in englischer und deutscher Sprache), bei welche solche Maßnahmen ebenso kommuniziert werden. Zu den Aulastunden werden alle Studierenden eingeladen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch unterschiedliche Maßnahmen ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt und der Studiengang weiterentwickelt wird. Die befragten Studierenden werden über ihre Befragungsergebnisse unter der Beachtung datenschutzrechtlicher Belange im entsprechenden Moodlekurs informiert. Die Hochschule muss zudem auch sicherstellen, dass die befragten Studierenden über die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden. Ein geschlossener Regelkreis ist daher nach Ansicht der Gutachter:innen derzeit nicht vollständig gegeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zentral im Leitbild der Hochschule verankert: „Die Gleichheit von Frauen und Männern ist hierbei eine Grundgegebenheit ebenso wie der Respekt vor anderen Religionen, Weltanschauungen und Kulturen. Als familienfreundliche Hochschule

wollen wir mit entsprechenden Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie erleichtern.“ An gleicher Stelle wird auch festgehalten, dass sich die Hochschule als internationale Hochschule versteht, die sich der Interkulturalität und Chancengleichheit verpflichtet fühlt.

Auf dem Campusgelände steht ein Kindergarten zur Verfügung, der es Studierenden mit Kind erleichtert, Studium und Elternschaft gut zu vereinbaren. Bei Studierenden, die aufgrund von Mutterschutz eine Unterbrechung des Studiums wünschen, werden gemeinsam individuelle Lösungen entwickelt, um eine Fortsetzung des Studiums entsprechend den Wünschen der Studierenden zu ermöglichen; die Rahmenstudienordnung verweist in diesem Zusammenhang sowohl auf das Mutterschutzgesetz als auch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (§ 10 Abs. 3 der Rahmenstudienordnung). Das Instrument des Hochschulzugangs über die Feststellungsprüfung bietet insbesondere Bildungsaufsteiger:innen eine zusätzliche Möglichkeit, auch später noch in eine Hochschulqualifizierung einzusteigen. Ihren individuellen Bedürfnissen wird beispielsweise mit zusätzlichen Beratungsgesprächen oder Mentoring Rechnung getragen.

Aufgrund der Zweisprachigkeit auf dem Campus sind ausländische Studierende keine Minderheit, sondern ein gleichberechtigter Teil der Studierenden. Hochschulveranstaltungen werden zweisprachig angeboten. Für ausländische Studierende wurden mehrere Instrumente der Beratung und Unterstützung etabliert, die ihnen die Orientierung im neuen Kulturkreis erleichtern sollen. Die Hochschule veranstaltet beispielsweise auch eine „Culture Week“, in der ein interkultureller und konfessionsübergreifender Austausch bei gemeinsamen Aktivitäten (z. B. gemeinsames Musizieren und Essen selbstgemachter, landestypischer Gerichte), um die Studierenden zu sensibilisieren und Hindernisse zwischen den Kulturen aktiv abzubauen.

Um auf Chancengleichheit von Studierenden hinzuwirken, werden Nachteilsausgleiche auf Antrag gewährt. Studierende, die z. B. eine Lese-Rechtschreibschwäche aufweisen, können einen Nachteilsausgleich, wie zusätzliche Zeit für Klausuren und Prüfungen, in Anspruch nehmen (§ 10 der Rahmenstudienordnung). Da die Hochschule durch denkmalgeschützte Gebäude nicht überall barrierefrei ist, werden benötigte Mobilitätshilfen für Rollstuhlfahrer:innen oder Menschen mit Sehbehinderungen durch die akademische Verwaltung organisiert.

Darüber hinaus stehen der Hochschule eine männliche und weibliche Vertrauensperson als Ansprechpartner:in zur Verfügung, die in Konfliktfällen beratend hinzugezogen werden können.

Das Gleichstellungskonzept der Theologischen Hochschule Friedensau beschreibt die Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule. Dabei wird das Verständnis von Gleichstellung im Sinne des Grundgesetzes und in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weit gefasst. Letzteres dient dem Ziel, Benachteiligungen u. a. „wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters

oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (§ 1 AGG). Gefördert wird dies an der Hochschule durch eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, die für alle Parteien und Gremien ansprechbar ist, sowie durch eine Sensibilisierung des Hochschulpersonals für die Themenbereiche und die entsprechende Beratung von Studierenden.

Der Fachbereich Theologie besteht aus 21 Personen, wovon zwei weiblich sind. Im Rektorat sind keine Frauen vertreten. Laut Hochschulleitung ist die Zusammensetzung des Rektorats jedoch Gegenstand der Umarbeitung im Senat. Umgekehrt verhält es sich im Fachbereich Christliches Sozialwesen; dieser besteht aus 16 Personen, wovon zehn weiblich sind.

In global verfassten Kirchen ist keine oder noch keine Frauenordination zugelassen. Dieser Umstand wirkt sich in den Theologie-Studiengängen auf das Interesse von Studienbewerberinnen auch dann aus, wenn wie z. B. in Deutschland Frauen gegen die Position der weltweiten Kirchenleitung ordiniert werden. In den Studiengängen Theologie (B. A.) und Theologie (M. A.) sind die Anteile von Studentinnen an der Gesamtzahl der Studierenden in den vergangenen Jahren gleichwohl bis zu 50 % gewesen. Den englischsprachigen Studiengang Theological Studies (M. T. S.) haben weibliche Studierende dagegen bislang nur vereinzelt belegt. Die ThHF setzt sich seit vielen Jahren durch ihre Forschungsarbeiten dafür ein, dass in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, insbesondere im pastoralen Dienst, Geschlechtergerechtigkeit erreicht wird. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum hat der Fachbereich Theologie eine öffentliche Erklärung zur Ordinationsfrage verfasst.

Seit 2022 werden für Frauen und Männer aus der hiesigen Kirchenregion in allen Studiengängen die Studiengebühren durch die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten übernommen. Ein Stipendium, das von 2018 bis 2021 verfügbar war, richtete sich allgemein an besonders begabte und speziell auch an weibliche Studierende im Studiengang Theological Studies (M. T. S.).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Theologie (B. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Wintersemester 2021/2022 haben insgesamt 36 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon zwölf weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule besitzt Maßnahmen und Ansprechpersonen, um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern sowie Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden.

Das Geschlechterverhältnis ist allerdings unausgeglichen: In den theologischen Studiengängen sind sowohl unter den Studierenden als auch den Lehrenden mehr männliche Personen vertreten. Auch das Rektorat ist derzeit nur mit männlichen Personen besetzt. Dies wurde in allen Gesprächen während der Begehung thematisiert. Dass der Wunsch nach mehr weiblichen Studierenden und Lehrenden in den theologischen Studiengängen besteht, haben die Gutachter:innen auch explizit aus den Gesprächen mit den Lehrenden sowie den Studierenden und Absolvent:innen mitgenommen. Daher empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule Maßnahmen der Frauenförderung als strategisches Ziel auf allen Ebenen bewusst machen und fördern sollte. Sie sollte die Frauenförderung und Erhöhung des Frauenanteils auch explizit als Ziel im Hochschulentwicklungsplan aufnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen der Frauenförderung als strategisches Ziel auf allen Ebenen bewusst machen und fördern. Sie sollte die Frauenförderung und Erhöhung des Frauenanteils auch explizit als Ziel im Hochschulentwicklungsplan aufnehmen.

## **Studiengang 02: Theologie (M. A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Wintersemester 2022/2023 haben insgesamt 30 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon vier weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen der Frauenförderung als strategisches Ziel auf allen Ebenen bewusst machen und fördern.

### **Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Zwischen dem Wintersemester 2016/2017 und dem Wintersemester 2022/2023 haben insgesamt 25 Studierende ihr Studium im Studiengang aufgenommen, davon zwei weibliche Studierende (vgl. hierzu Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen der Frauenförderung als strategisches Ziel auf allen Ebenen bewusst machen und fördern.

### **Studiengang 04: Pastoral Ministry (M. A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Inzwischen haben elf Studierende (davon eine weiblich) ihr Studium aufgenommen (Stand: 31. Mai 2023).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte Maßnahmen der Frauenförderung als strategisches Ziel auf allen Ebenen bewusst machen und fördern.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

**Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Nicht einschlägig.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts sowie des Gutachtens wurden folgende Empfehlungen und Auflagen ausgesprochen bzw. Nachreichungen angefordert, die durch ergänzende Unterlagen im Laufe des Verfahrens umgesetzt wurden und daher nicht mehr Bestandteil des Akkreditierungsberichts sind, aber an dieser Stelle dokumentiert werden:

##### § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Nachreichung: Da die Urkunde derzeit nicht vorliegt, wird die Hochschule gebeten, die Abschlussdokumente der Studiengänge zeitnah vollständig einzureichen.

*Die Hochschule hat am 30. Januar 2023 die Urkunden nachgereicht.*

Auflage: Die Hochschule weist die relative Note nicht aus. Gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO LSA ist neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, diese entsprechend des ECTS Users' Guide in der geltenden Fassung von 2015 zu bilden.

*Die Hochschule hat am 31. Mai 2023 die aktualisierten Diploma Supplements, die eine Notenverteilungstabelle enthalten, sowie die angepasste Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, welche nun eine Regelung zur Ausweisung in § 13 Abs. 5 vorsieht, eingereicht.*

##### § 7 Modularisierung

Nachreichung: In den Studiengängen Pastoral Ministry (M. A.) und Theological Studies (M. T. S.) werden Wahlpflichtmodule angeboten, für die eine „Auswahl aus Wahlmodul A bis F“ definiert wird. Die Modulbeschreibungen sind daher inhaltlich kaum definiert. Die Hochschule wird gebeten, eine Übersicht über die Wahlpflichtmodule, z. B. in Form eines Wahlpflichtmodulkatalogs, nachzureichen, die Aufschluss über Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernformen, Prüfungs- und Studienleistungen gibt.

*Die Hochschule hat am 30. Januar 2023 eine Übersicht über die möglichen Wahlpflichtmodule nachgereicht. Eine weitere Empfehlung hierzu ist jedoch im Prüfbericht enthalten.*

Auflage: Es geht aus den meisten Modulen nicht hervor, ob die zu erbringenden Leistungen unter „Prüfungsformen“ bzw. „Examinations“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von Credits“ bzw. „Requirements for earning credits“ benotet oder nicht benotet werden. Die Benotung muss in den einzelnen Modulen angegeben werden.

Auflage: Unter „Prüfungsformen“ bzw. „Examinations“ und „Voraussetzungen für die Vergabe von Credits“ bzw. „Requirements for earning credits“ werden Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen und Studienleistungen nicht in allen Modulen angegeben. Bei allen schriftlichen Prüfungs-

und Studienleistungen muss der jeweilige Umfang der genannten Leistung und bei allen mündlichen Prüfungs- und Studienleistungen muss die jeweilige Dauer der genannten Leistung konkret definiert werden.

*Die Hochschule hat am 6. März 2023 die überarbeiteten Modulhandbücher vorgelegt.*

#### § 8 Leistungspunktesystem

Auflage: Für den Studiengang Theologie (M. A.) fehlt die Arbeitsstundenangabe zur Berechnung des konkreten Bearbeitungsumfangs der Masterarbeit, in den Studiengängen Pastoral Ministry (M. A.) und Theological Studies (M. T. S.) sind die Arbeitsstunden nicht konkret zugeordnet. Die fehlenden und vage definierten Arbeitsstunden müssen ergänzt und zugeordnet werden.

*Die Hochschule hat am 6. März 2023 die korrigierten Modulhandbücher vorgelegt.*

Auflage: Die Hochschule muss konkret festlegen, wie viele Zeitstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Stunden einem ECTS-Leistungspunkt entsprechen.

*Die Hochschule hat am 31. Mai 2023 die in § 2 Abs. 1 entsprechend angepasste Rahmenstudien- und Prüfungsordnung eingereicht.*

#### Anerkennung und Anrechnung

Auflage: Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen derzeit nicht vollumfänglich der Lissabon-Konvention sowie § 13 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Der Ausschluss der Anerkennung von Abschlussmodulen und das Versagen der Anerkennung bei Erwerb von weniger als 60 ECTS-Leistungspunkten an der eingeschriebenen Hochschule sind im Rahmen der Lissabon-Konvention sowie des HSG LSA nicht reglementiert. Die Hochschule muss § 6 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an die Lissabon-Konvention und das HSG LSA anpassen und die aktualisierte, von den entsprechenden Gremien verabschiedete Fassung im Laufe des Verfahrens vorlegen.

*Die Hochschule hat die Auflage teilweise umgesetzt, sodass sie weiterhin in angepasster Form im Prüfbericht bestehen bleibt. Die Anerkennung von Abschlussmodulen wird weiterhin ausgeschlossen. Gemäß Auflage werden jedoch nicht mehr 60 ECTS-Leistungspunkte an der Theologischen Hochschule Friedensau gefordert. Die Hochschule hat die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung in dieser Hinsicht geändert (§ 6 Abs. 2 [alt] ist gestrichen worden) und am 31. Mai 2023 eingereicht.*

#### § 12 Abs. 4 Prüfungssystem

Auflage: Für einige Module wird die Auswahl zwischen zwei unterschiedlichen Prüfungsformen durch die Studierenden bzw. Dozierenden definiert. Dabei ist unklar, inwieweit die unterschiedlichen Prüfungsarten jeweils sicherstellen können, dass die intendierten Lernziele des jeweiligen Moduls erreicht werden können und dadurch kompetenzorientiertes Prüfen ermöglicht wird. Die Hochschule muss dies für die jeweiligen Module darlegen.

*Für die Studiengänge Theological Studies (M. T. S.) und Pastoral Ministry (M. A.) hat die Hochschule am 31. Mai 2023 eine Begründung für die Wahlmodule vorgelegt.*

#### § 12 Abs. 5 Studierbarkeit

Auflage: Im Studiengang umfassen einige Module weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Die Hochschule muss diese Abweichungen jeweils inhaltlich-didaktisch zu begründen.

*Die Hochschule hat für die Studiengänge Theologie (B. A.) und Theologie (M. A.) am 31. Mai 2023 inhaltlich-didaktische Begründungen vorgelegt.*

Auflage: Die Hochschule muss für alle Module mit mehreren Prüfungs- bzw. zusätzlichen Studienleistungen eine inhaltlich-didaktische Begründung, bezogen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls sowie die Prüfungsgesamtbelastung im Studiengang, je Modul vorlegen.

*Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme am 31. Mai 2023 für alle Studiengänge inhaltlich-didaktische Begründungen vorgelegt.*

#### § 12 Abs. 6 Besonderer Profilanspruch

Empfehlung: Die Hochschule sollte ihr besonderes Profil – die Internationalität und Englischsprachigkeit – stärker hervorheben.

*Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 31. Mai 2023 klargestellt, dass die Empfehlung erfüllt ist. Sowohl der Selbstbericht als auch der Hochschulentwicklungsplan heben das besondere Profil der Hochschule bezüglich Internationalität und Englischsprachigkeit deutlich hervor. Nach Ansicht der Gutachter:innen ist die Hochschule auch in die Kirche der Siebentags-Adventisten in den USA besonders stark eingebunden, sodass eine Weiterentwicklung im Hinblick auf die Internationalität gegeben ist.*

#### § 14 Studienerfolg

Auflage: Die Hochschule muss sicherstellen, dass die befragten Studierenden über die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

*Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 31. Mai 2023 klargestellt, dass sie die Studierenden über aus den Befragungen abgeleiteten Maßnahmen informiert.*

Die Hochschule hat am 31. Mai 2023 ihre Stellungnahme eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt wurde.

Folgende Unterlagen wurden von der Hochschule außerdem im Rahmen des Verfahrens noch eingereicht:

- Publikationslisten
- Auflistung aller Dozierenden und Lehrbeauftragten nach Studiengängen
- Hochschulentwicklungsplan
- Empfehlungen und Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung im Studiengang Theological Studies (M. T. S.)

### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018
- Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für Studiengänge an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 15. Juni 2022
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Theologie an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 29. August 2022
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Theologie an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 29. August 2022
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Studiengang Master of Theological Studies (M.T.S.) an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 30. Mai 2023
- Studiengangsspezifische Studienordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) in Pastoral Ministry an der Theologischen Hochschule Friedensau i. d. F. vom 30. Mai 2023
- Immatrikulationsordnung i. d. F. vom 1. Oktober 2019

### **3.3 Gutachter:innengremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Andrea Klimt, Professorin für Praktische Theologie an der Theologischen Hochschule Elstal und seit Januar 2023 Rektorin der Hochschule

Prof. Dr. Gert Steyn, Professor für Neues Testament und Theologie an der Theologischen Hochschule Ewersbach

Prof. Dr. Ulrike Treusch, Professorin für Historische Theologie an der Freien Theologische Hochschule Gießen

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Jochen Wagner, Pastor im Bund Freier evangelischer Gemeinden und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Evangelische Theologie der Universität Koblenz-Landau sowie freikirchlicher Referent der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland

c) Studierender

Tilmann Schade, Studium der Evangelischen Theologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (nicht abgeschlossen); Studium der Informatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (laufend)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01: Theologie (B. A.)

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	9	4									
SS 2022											
WS 2021/2022	3	1			0%			0%			0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	3	2			0%			0%			0,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	2	1			0%			0%			0,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	8	2	3	1	38%			0%	5	3	62,50%
SS 2018	1		1		100%			0%			0,00%
WS 2017/2018	4	2	3	1	75%			0%	4	2	100,00%
SS 2017	1				0%	1		100%			0,00%
WS 2016/2017	5		3		60%	4		80%	5		100,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>28%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>14%</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>38,89%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Theologie  
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs  
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022		1			
WS 2021/2022					
SS 2021	1		2		
WS 2020/2021		2	1		
SS 2020	1	3			
WS 2019/2020		1			
SS 2019	2	2	1		
WS 2018/2019					
SS 2018		1	2		
WS 2017/2018					
SS 2017		4	1		
WS 2016/2017	3	2	2		
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>9</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Theologie  
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					0
WS 2022/2023					0
SS 2022			1		1
WS 2021/2022					0
SS 2021	2			1	3
WS 2020/2021	2			1	3
SS 2020	2	1		1	4
WS 2019/2020		1			1
SS 2019	4		1		5
WS 2018/2019					0
SS 2018				3	3
WS 2017/2018					0
SS 2017	4			1	5
WS 2016/2017	2	1	1	3	7

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02: Theologie (M. A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.A. Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023											
SS 2022											
WS 2021/2022	1				0%			0%			0,00%
SS 2021	2				0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	3	2	2	2	67%			0%			0,00%
SS 2020	1				0%	1		100%			0,00%
WS 2019/2020	6		4		67%			0%	6		100,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	3				0%	1		33%			0,00%
SS 2018											
WS 2017/2018	3		1		33%	2		67%			0,00%
SS 2017	3	1			0%	1	1	33%	3	1	100,00%
WS 2016/2017	8	1	1	1	13%	4	1	50%	8	1	100,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>27%</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>30%</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>56,67%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.A. Theologie

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022		3			
WS 2021/2022					
SS 2021	2	1			
WS 2020/2021		2			
SS 2020		1	1		
WS 2019/2020		1			
SS 2019	1	4			
WS 2018/2019	2	1	1		
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017		4			
WS 2016/2017	1	2			
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>19</b>	<b>2</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: M.A. Theologie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					0
WS 2022/2023					0
SS 2022	1	1	1		3
WS 2021/2022					0
SS 2021	3				3
WS 2020/2021		1		1	2
SS 2020	1			1	2
WS 2019/2020		1			1
SS 2019	1	1	2	1	5
WS 2018/2019		3		1	4
SS 2018					0
WS 2017/2018					0
SS 2017	3			1	4
WS 2016/2017		1	1	1	3

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Master of Theological Studies (MTS)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	1										
SS 2022	2				0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	1				0%			0%			0,00%
SS 2021	3	2			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	3				0%			0%			0,00%
SS 2020	3				0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	5		1		20%			0%	1		20,00%
SS 2019	2				0%			0%			0,00%
WS 2018/2019	1				0%			0%			0,00%
SS 2018	1		1		100%			0%			0,00%
WS 2017/2018	2		1		50%			0%			0,00%
SS 2017											
WS 2016/2017	1				0%			0%	1		100,00%
<b>Insgesamt</b>	25	2	3	0	12%	0	0	0%	2	0	8,00%

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master of Theological Studies (MTS)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022	1	1			
WS 2021/2022					
SS 2021	1				
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019		2			
WS 2018/2019		1			
SS 2018	1				
WS 2017/2018					
SS 2017		2	1		
WS 2016/2017		1			
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>1</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master of Theological Studies (MTS)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					0
WS 2022/2023					0
SS 2022			1	1	2
WS 2021/2022					0
SS 2021	1				1
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019	1			1	2
WS 2018/2019	1				1
SS 2018			1		1
WS 2017/2018					0
SS 2017			3		3
WS 2016/2017		1			1

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.04.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	01.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolvent:innen, Rektor, Kanzler, Prorektor, Dekan, Prodekan, Leiter der Akademischen Verwaltung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus, Lehrräume, Bibliothek, Turnhalle, Studierendenzentrum, Kapelle

#### Studiengang 01: Theologie (B. A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.01.2001 bis 30.09.2012 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 23.08.2016 bis 30.09.2023 AQAS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

#### Studiengang 02: Theologie (M. A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.10.2005 bis 30.09.2012 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 23.08.2016 bis 30.09.2023 AQAS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

--	--

**Studiengang 03: Theological Studies (M. T. S.)**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.08.2008 bis 30.09.2013 AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2022 AQAS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2013 bis 30.09.2023 AQAS

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramt. T. S.bezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramt. T. S. Studiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramt- und Studiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)